

PORSCHE SE

Halbjahresfinanzbericht



1.1. – 30.6.

2023



PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE

Kernbeteiligungen

Anteil an Stammaktien: 53,3 %
Anteil am gezeichneten Kapital: 31,9 %

VOLKSWAGEN GROUP

Anteil an Stammaktien: 25 % zzgl. einer Aktie
Anteil am gezeichneten Kapital: 12,5 %



PORSCHE

Portfoliobeteiligungen

European Transport Solutions S.à r.l.

Anteil am gezeichneten Kapital: 35,5%



celestia! AI

ETHERNOVIA



1

Konzern-Zwischenlagebericht



4

2

Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss



37

1

Konzern-Zwischenlagebericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

6

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

13

Geschäftsverlauf

17

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

22

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

30

Ausblick

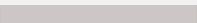
31

Glossar

35



1.1.–30.6.
2023



Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2023 beschäftigte der Porsche SE Konzern 40 Mitarbeiter (38 Mitarbeiter).

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Die Volkswagen AG hält als Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns unmittelbar bzw. mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche AG“), der TRATON SE („TRATON“), der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Die Porsche SE hält zudem eine direkte Beteiligung an der Porsche AG. Über diese beiden Kernbeteiligungen hinaus hält der Porsche SE Konzern Minderheitsbeteiligungen an mehr als zehn Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel.

Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Diese orientiert sich an der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens sowie an den Dividendenausschüttungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus.

Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf Ereignisse und Entwicklungen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2023, soweit innerhalb dieses Abschnitts nicht Bezug zu einem hiervon abweichenden Zeitraum genommen wird.

Refinanzierung

Die Porsche SE hat im März 2023 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von rund 2,7 Mrd. € erfolgreich platziert. Der Schuldschein umfasst acht Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf, sieben und zehn Jahren, die jeweils fest bzw. variabel verzinst werden. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 1,0 Mrd. € einer Laufzeit von drei Jahren, 1,4 Mrd. € einer Laufzeit von fünf Jahren, 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von sieben Jahren und 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von zehn Jahren. An dem Schuldscheindarlehen haben sich rund 120 institutionelle Investoren wie Banken, Pensionsfonds und Versicherungen beteiligt.

Am 20. April 2023 hat die Porsche SE zudem ein erfolgreiches Debüt am Anleihemarkt absolviert. Unter einem hierzu aufgelegten Anleiheprogramm wurde eine erste Anleihe im Volumen von 750 Mio. € mit einem jährlichen Kupon von 4,5 % und einer Laufzeit bis September 2028 begeben.

Die Erlöse aus der Begebung sowohl des Schuldscheindarlehens als auch dieser ersten Anleihe dienen der Porsche SE zur Refinanzierung eines wesentlichen Teils der Brückenfinanzierung von ursprünglich 3,9 Mrd. €, die für den Erwerb von

Stammaktien der Porsche AG aufgenommen wurde. Die vollständige Tilgung der Brückenfinanzierung erfolgte im Zuge der Auszahlung der Dividende der Volkswagen AG an die Porsche SE im Mai 2023.

Darüber hinaus begab die Porsche SE am 26. Juni 2023 eine Anleihe im Volumen von 500 Mio. € mit einem Kupon von 4,125 % und einer Laufzeit bis September 2027 sowie eine Anleihe im Volumen von 750 Mio. € mit einem Kupon von 4,25 % und einer Laufzeit bis September 2030. Die Erlöse aus diesen Anleihen wurden bei Auszahlung am 4. Juli 2023 zur anteiligen Ablösung des fünfjährigen Bankdarlehens verwendet.

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG maßgeblich durch die Entwicklungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten des Volkswagen Konzerns verringerte sich im ersten Halbjahr 2023 auf 7,5 Mrd. € nach 10,3 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Juni 2023 ergaben sich im operativen Ergebnis keine wesentlichen Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Im Vergleichszeitraum fielen negative Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik in Höhe von 0,4 Mrd. € an. Für weitere

Erläuterungen wird auf das Kapitel „Geschäftsverlauf“ sowie den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Zum 30. Juni 2023 ergaben sich auf Grundlage der Ertragswartungen keine Anhaltspunkte für einen Wertberichtigungsbedarf des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung insbesondere bei etwaigen nachhaltigen Ergebnisrückgängen nicht auszuschließen. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. In Bezug auf Risiken, die zu derartigen Belastungen führen können, wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

Im Vorjahr wurden die von der Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gemäß IFRS 5 bilanziert, nachdem der Aufsichtsrat der Porsche SE einem Verkaufsplan für die insgesamt 2,7 Mio. Vorzugsaktien als Finanzierungsbestandteil für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG zugestimmt hatte. Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde, haben sich im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der

Volkswagen AG bis Juni 2023 nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen ließen. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit der Folge einer retrospektiven Anwendung der Equity-Methode. Der Kapitalanteil, der der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG seither zugrunde liegt, beträgt rund 31,9 % im Vergleich zu vormals rund 31,4 %. Die retrospektive Anwendung der Equity-Methode erforderte die Anpassung der Vorjahresvergleichsangaben (siehe hierzu auch Kapitel „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“).

Die ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG hat am 10. Mai 2023 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 8,70 € je Stammaktie bzw. 8,76 € je Vorzugsaktie beschlossen. Auf die von der Porsche SE gehaltenen Aktien der Volkswagen AG entfällt somit ein Dividendenanspruch in Höhe von 1,4 Mrd. €, der im zweiten Quartal 2023 erfasst und vereinbart wurde.

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Porsche AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Porsche AG ebenfalls durch die Entwicklungen auf Ebene des Porsche AG Konzerns beeinflusst. Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten des Porsche AG Konzerns erhöhte sich im ersten Halbjahr 2023 auf 2,8 Mrd. € nach 2,5 Mrd. € im Vorjahreszeitraum.

Zum 30. Juni 2023 ergaben sich bereits auf Grundlage der Aktienkursentwicklung keine Anhaltspunkte für einen Wertberichtigungsbedarf des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Porsche AG. Jedoch sind Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung insbesondere bei etwaigen nachhaltigen Ergebnismrückgängen nicht auszuschließen. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Porsche AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. In Bezug auf Risiken, die zu derartigen Belastungen führen können, wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie die Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

Die durch die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 € je Stammaktie bzw. 1,01 € je Vorzugsaktie ist der Porsche SE in Höhe von 114 Mio. € gemäß ihrem Anteil an Stammaktien am 3. Juli 2023 zugeflossen.

Hauptversammlung

Die Porsche SE hat ihre ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2023 virtuell durchgeführt. Die Aktionäre haben die Ausschüttung einer Dividende von 2,560 € je Vorzugsaktie und von 2,554 € je Stammaktie für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Das entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Ausschüttungssumme von 783 Mio. €. Die Dividendenzahlung an die Aktionäre erfolgte am 5. Juli 2023.

Die Aktionäre haben zudem die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Mag. Josef Michael Ahorner, Mag. Marianne Heiß, Dr. Günther Horvath und Peter Daniell Porsche für eine weitere Amtszeit sowie Sophie Piëch erstmalig in den Aufsichtsrat gewählt.

Den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde jeweils Entlastung erteilt. Einstimmig angenommen wurde die vorgeschlagene Satzungsregelung, nach welcher der Vorstand der Porsche SE im Zeitraum der kommenden fünf Jahre dazu ermächtigt wird, Hauptversammlungen virtuell abzuhalten.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen, die sich im Berichtszeitraum in diesen Verfahren ereignet haben, dargestellt, wobei der Porsche SE nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen vorliegen, die zu einer anderen Bewertung der rechtlichen Risiken führen würden.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach

dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbenes Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits

Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit im Hinblick auf das KapMuG-Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds streiten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und haben wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Eine rechtskräftige Entscheidung zu dieser Frage steht noch aus. Derzeit ist das Verfahren beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Am 21. Dezember 2021 hat das Oberlandesgericht Stuttgart beschlossen, Zeugen im Wege eines Rechtshilfeersuchens im Vereinigten Königreich vernehmen zu lassen. Am 11. Mai 2023 wurde einer der Zeugen vom Oxford County Court vernommen. Der weitere Zeuge hat sich gegenüber dem High Court auf ein Zeugnisverweigerungsrecht nach deutschem Recht berufen. Über das Bestehen des Zeugnisverweigerungsrechts hat das Oberlandesgericht Stuttgart zu befinden. Erst danach und wenn das Oberlandesgericht Stuttgart festgestellt hat,

dass ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht besteht, kann der weitere Zeuge vor den englischen Gerichten vernommen werden. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieselthematik

Im Zusammenhang mit der Dieselthematik sind gegen die Porsche SE Klageverfahren am Landgericht Stuttgart, am Oberlandesgericht Stuttgart sowie am Landgericht Braunschweig mit einem Gesamtvolumen von rund 929 Mio. € (zzgl. Zinsen) anhängig. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieselthematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Vor dem Landgericht Stuttgart sind derzeit in erster Instanz 208 Klagen rechtshängig. Die in erster Instanz anhängigen Klagen sind, soweit beziffert, auf Schadensersatz in Höhe von insgesamt rund 797 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Vor dem Landgericht Braunschweig sind, nachdem mehrere Klagen an das insoweit zuständige Landgericht Stuttgart verwiesen wurden, nunmehr elf Schadensersatzklagen mit einem Klagevolumen (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) von rund 3,1 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE anhängig. Eine Vielzahl der Verfahren,

mit einem Gesamtvolumen von rund 13,8 Mio. € (zzgl. Zinsen), ist derzeit ausgesetzt, wobei der größere Teil der ausgesetzten Verfahren im Hinblick auf ein mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Die Porsche SE hält die vor dem Landgericht Stuttgart gegen sie erhobenen Klagen für unbegründet. Die vor dem Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhobenen Klagen hält die Porsche SE für unzulässig und unbegründet.

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart sind zwei weitere Verfahren, in denen insgesamt weitere rund 129 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht wurden, in der Berufungsinstanz anhängig. In einem der in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren, in dem rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht worden sind, hatte das Landgericht Stuttgart am 24. Oktober 2018 der Klage in Höhe von rund 3,2 Mio. € (zzgl. Zinsen) stattgegeben und die Klage im Übrigen abgewiesen. Die Porsche SE und die Klägerseite haben Berufung eingelegt. In dem weiteren, teilweise in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren wenden sich Kläger dagegen, dass das Landgericht Stuttgart ihre Klagen am 26. August 2021 als unzulässig abgewiesen hat. Der Streitwert beläuft sich auf rund 123 Mio. € (zzgl. Zinsen). Die Porsche SE hält auch diese, vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anhängigen Klagen für unbegründet.

Beim Oberlandesgericht Stuttgart war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 28. Februar 2017 eingeleitetes KapMuG-Verfahren anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat am 22. Oktober 2020 eine Musterklägerin bestimmt. Es

haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart stattgefunden. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat das Musterverfahren um weitere Feststellungsziele erweitert. Im Termin zur mündlichen Verhandlung am 7. Dezember 2022 hat das Oberlandesgericht Stuttgart zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE als Zeugen vernommen. Beide Zeugen bekundeten jeweils, erstmals im September 2015 durch die Berichterstattung in der Presse von der Dieselsematik erfahren zu haben. Mit Musterentscheid vom 29. März 2023 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Feststellung getroffen, dass im Grundsatz eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht der Porsche SE auch für Vorgänge bei der Volkswagen AG bestehen kann. Für eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht sei Voraussetzung, dass ein Mitglied des Vorstands der Porsche SE entweder von der angeblichen Insiderinformation Kenntnis hat oder dass der Vorstand der Porsche SE eine Verkehrspflicht verletzt hat, dafür zu sorgen, dass ihn Insiderinformationen erreichen können. Bei konkretem Anlass bestehe eine Pflicht des Vorstands, gezielt nachzufragen. Hinsichtlich einer Kenntnis oder Verletzung einer Verkehrspflicht seien die Kläger darlegungs- und beweisbelastet. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat ferner entschieden, dass etwaiges Wissen von Organmitgliedern der Volkswagen AG, die auch Organmitglieder der Porsche SE sind, über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Zudem hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass etwaiges Wissen von Personen unterhalb der Ebene des Vorstands der Volkswagen AG über Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Schließlich hat das Oberlandesgericht Stuttgart

entschieden, dass die damaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter, keine Kenntnis von der Dieselsematik hatten und ihre fehlende Kenntnis auch nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die von der Klägerseite gegen die Porsche SE begehrten Feststellungen hat das Gericht daher ganz überwiegend nicht getroffen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des derzeitigen Stands des Prozessstoffs in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle Anlegerklagen gegen die Porsche SE in den ausgesetzten Ausgangsverfahren abzuweisen. Der Musterentscheid ist nicht rechtskräftig. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde eingelegt.

Nach entsprechenden Aussetzungsbeschlüssen des Landgerichts Braunschweig und der Stuttgarter Gerichte ist die Porsche SE weitere Musterbeklagte des Musterverfahrens vor dem Oberlandesgericht Braunschweig. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat einen mittlerweile rechtskräftigen Teilmusterentscheid zu Zuständigkeitsfragen erlassen. Es haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Braunschweig stattgefunden. Im Frühjahr 2023 hat das Oberlandesgericht Braunschweig die Musterparteien angefragt, ob eine Bereitschaft zum Eintritt in mögliche Vergleichsgespräche besteht. Die Porsche SE hat zuletzt mitgeteilt, sich daran nicht beteiligen, einer Einigung der Parteien aber auch nicht im Weg stehen zu wollen. Am 7. Juli 2023 hat das Oberlandesgericht Braunschweig einen Beweisbeschluss erlassen und die Vernehmung zahlreicher Personen sowie die Vorlage und Beiziehung von Urkunden angeordnet.

Die angeordnete Beweiserhebung konzentriert sich zunächst auf die Frage der (fehlenden) Kenntnis des Vorstands der Volkswagen AG bzw. einzelner ihrer Vorstandsmitglieder oder einzelner Mitglieder ihrer Ad-hoc-Clearingstelle über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschalteneinrichtungen in Fahrzeuge der Volkswagen AG. Zudem soll zu Vorstellungen der ad-hoc-verantwortlichen Personen der Volkswagen AG über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen Beweis erhoben werden. Mit den Vernehmungen soll voraussichtlich in der nächsten mündlichen Verhandlung am 5./6. September 2023 begonnen werden.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbeziffelter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieselmaterie haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von nach

deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz (AktG) und Deutschem Corporate Governance Kodex) angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird.

Statusverfahren betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE

Beim Landgericht Stuttgart wurde ein sogenanntes Statusverfahren gegen die Porsche SE anhängig gemacht. Der Antragsteller hat mit seinen Anträgen vom 11. Juli 2021 und 18. Juli 2021 sinngemäß beantragt festzustellen, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE je zur Hälfte aus Anteilseignervertretern und aus Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist. Mit Beschluss vom 24. Januar 2023 hat das Landgericht Stuttgart diese Anträge als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen und festgestellt, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE rechtmäßig zusammengesetzt ist. Der Antragsteller hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Russland-Ukraine-Konflikt / Covid-19-Pandemie / Teileversorgung

Mit dem Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 kam es neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten kam es zu erheblichen Preissteigerungen und international war ein deutlicher Anstieg der Zins- und Inflationsraten zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 zeichnete sich in den Märkten teilweise eine Normalisierung ab.

Volkswagen hatte vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Folgen entschieden, die Produktion von Fahrzeugen in Russland zunächst einzustellen. Ebenfalls wurde der Fahrzeugexport nach Russland gestoppt. Ergänzend dazu sind auch bei Lieferungen von Ersatzteilen bzw. der Bereitstellung von technischen Informationen die jeweiligen Sanktionsvorgaben einzuhalten.

Auch im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 entspannte sich der Russland-Ukraine-Konflikt nicht. Daher wurde im Volkswagen Konzern die Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit in Russland weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurden im ersten Halbjahr 2023 weitere Verkaufsverhandlungen mit verschiedenen Investoren fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Am 18. Mai 2023 hat der Volkswagen Konzern den Verkauf seiner Anteile an der OOO Volkswagen Group Rus, Kaluga/Russland („Volkswagen Group Rus“), und ihren lokalen Tochtergesellschaften (OOO Volkswagen Components and Services,

Kaluga/Russland, OOO Scania Leasing, Moskau/Russland, OOO Scania Finance, Moskau/Russland, OOO Scania Insurance, Moskau/Russland) an OOO ART-FINANCE, Moskau/Russland, die von dem russischen Händler AO Avilon Automotive Group, Moskau/Russland unterstützt wird, abgeschlossen. Mit Registrierung der Transaktion am 22. Mai 2023 ging das Eigentum an den Anteilen der Volkswagen Group Rus von der Verkäufenseite auf den Käufer über. Die Transaktion umfasst die Produktionsstätten in Kaluga, die Importeursstruktur der Konzernmarken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge, AUDI, ŠKODA, Bentley, Lamborghini und Ducati für mögliches After-Sales-Geschäft und die Lageraktivitäten sowie die Scania Finanzdienstleistungsaktivitäten mit allen zugehörigen Mitarbeitern.

Der Volkswagen Konzern hatte in diesem Zusammenhang bereits im Geschäftsjahr 2022 wesentliche Wertberichtigungen vorgenommen und entsprechende Vorsorgen getroffen. Der Verkaufspreis beträgt 125 Mio. €. Aus der Entkonsolidierung der betroffenen Gesellschaften ergibt sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein Verlust in Höhe von 0,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Neben der Abwicklung der Volkswagen Group Rus und ihrer Tochtergesellschaften wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 keine zusätzlichen wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt erfasst.

Während sich die Pandemie im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entspannte, bestanden auch zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres Engpässe bei der Teileversorgung.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen des laufenden Geschäftsjahres

Die Porsche AG hat im Dezember 2022 eine Vereinbarung mit einem unabhängigen, konzernfremden Investor über die Veräußerung zweier russischer Vertriebsgesellschaften des Segments Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, OOO Porsche Russland, Moskau/Russland und OOO Porsche Center Moscow, Moskau/Russland sowie einer russischen Gesellschaft, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugeordnet ist, OOO Porsche Financial Services Russland, Moskau/Russland, geschlossen. Des Weiteren wurde mit diesem Investor eine Vereinbarung über die Rückkaufoption getroffen, die frühestens fünf und spätestens zehn Jahre nach Veräußerung ausgeübt werden kann.

Im vierten Quartal 2022 wurde von Volkswagen beschlossen, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugehörigen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau/Russland, OOO Volkswagen Group Finanz, Moskau/Russland und OOO Volkswagen Financial Services RUS, Moskau/Russland zu veräußern. Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien von Volkswagen wurde bereits mit der Umsetzung eines Veräußerungsplans begonnen, dessen Abschluss voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 erwartet wird.

Am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG beschlossen, das MAN ES Gasturbinengeschäft der MAN Energy Solutions SE, Augsburg und der MAN Energy Solutions Schweiz AG,

Zürich/Schweiz mittels Asset Deal an die CSIC Longjiang GH Gas Turbine Co. Ltd., Harbin/China und deren Tochtergesellschaften deutschen und schweizerischen Rechts zu veräußern. Die Transaktion wird voraussichtlich innerhalb des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus wird das Pkw-Geschäft der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft EURO-Leasing GmbH, Sittensen gemäß den Vorgaben des IFRS 5 zum 30. Juni 2023 auf Ebene des Volkswagen Konzerns als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert. Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien im ersten Halbjahr 2023 wird der Abschluss des Veräußerungsvorhabens im zweiten Halbjahr 2023 erwartet. Der Veräußerungsplan sieht vor, dass zunächst das Pkw-Geschäft in eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der EURO-Leasing GmbH ausgegliedert wird und diese anschließend anteilig veräußert wird. Die Veräußerungsgruppe unterliegt als Ganzes den Bewertungsvorschriften des IFRS 5, da sie Vermögenswerte enthält, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden wurden gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten angesetzt.

Wesentliche Transaktionen

Scout Motors Inc.

Im Rahmen der Nordamerika Strategie des Volkswagen Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2022 die Gesellschaft Scout Motors Inc., Arlington, Virginia/USA, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Finance Luxemburg, Strassen/Luxemburg, gegründet. Unter dem Namen Scout soll eine neue Fahrzeugmarke erschaffen werden, über die in den USA ab 2026 elektrifizierte Geländefahrzeuge und Pickups vertrieben werden. Um den Aufbau der Marke SCOUT, die Fahrzeugentwicklung und die Produktionsplanung zu finanzieren, sollen im Geschäftsjahr 2023 rund 500 Mio. US\$ von Volkswagen in die Gesellschaft eingebracht werden. Bis zum 30. Juni 2023 sind bereits Zahlungen in Höhe von 240 Mio. US\$ erfolgt. Die Gesellschaft wird seit dem 1. Januar 2023 in den Volkswagen Konzernabschluss einbezogen.

Argo AI

Im Rahmen der im dritten Quartal 2022 eingeleiteten Abwicklung von Argo AI, LLC, Pittsburgh/USA hat Volkswagen im ersten Halbjahr 2023 60 Mio. US\$ in die Gesellschaft eingelegt. Die Einlage wurde auf Ebene des Volkswagen Konzerns vollständig wertberichtigt.

QuantumScape Corporation

Der Volkswagen Konzern hat in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 über Termingeschäfte aus einer Kapitalerhöhung neue Anteile an der QuantumScape Corporation, San José/USA erworben. Aufgrund der parallel erfolgten Börsennotierung der QuantumScape Corporation an der New York Stock Exchange waren die Termingeschäfte zum jeweiligem Stichtagskurs zu bewerten. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr 2020 auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein nicht zahlungswirksamer Ertrag in Höhe von 1,4 Mrd. € und im Geschäftsjahr 2021 ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,6 Mrd. € erfasst. Insgesamt kam es zu einer nicht zahlungswirksamen Aufwertung in Höhe von 0,8 Mrd. €.

Aufgrund der Börsenkursentwicklung im ersten Halbjahr 2023 hat der Volkswagen Konzern einen Werthaltigkeitstest seiner Anteile an der QuantumScape Corporation durchgeführt. Auf Basis des Werthaltigkeitstests wurde der Buchwert angepasst. Aus dieser Anpassung resultierte im zweiten Quartal 2023 auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,3 Mrd. €.

There Holding B.V.

Die There Holding B.V. Rijswijk/Niederlande ist eine Investmentgesellschaft, die Anteile an der HERE International B.V., Eindhoven/Niederlande, einem der weltweit größten Hersteller von digitalen Straßenkarten für Navigationssysteme, hält. Im ersten Halbjahr 2023 wurden Kapitaltransaktionen auf Ebene der There Holding B.V. durchgeführt, welche die Beteiligungsquote des Volkswagen Konzerns an der There Holding B.V. von 29,7 % am Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 30,6 % am Ende des ersten Halbjahres 2023 erhöhte. Zusätzlich fanden in diesem Zeitraum mehrere Kapitalerhöhungen bei der HERE International B.V. statt, an denen die There Holding B.V. teilgenommen hat.

Im Ergebnis des Volkswagen Konzerns ist ein Aufwand in Höhe von 92 Mio. € aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der durch die There Holding B.V. gehaltenen Beteiligung an der HERE International B.V. enthalten.

XPeng Inc.

Am 26. Juli 2023 hat Volkswagen mit dem Elektrofahrzeughersteller XPeng Inc., Kaimaninseln („XPeng Inc.“) eine Vereinbarung über den Erwerb von bis zu 4,99 % der Stammaktien von XPeng Inc. zu einem Kaufpreis von insgesamt bis zu 710 Mio. US\$ abgeschlossen. Der Vollzug der Transaktion erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2023. Zum selben Zeitpunkt hat Volkswagen mit Guangdong Xiaopeng Automotive Technology Co. Ltd., Guangzhou/

Volksrepublik China, einem Tochterunternehmen der XPeng Inc., eine technologische Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Entwicklung von Elektrofahrzeugen in China abgeschlossen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Porsche SE Konzerns ist maßgeblich von seinen Kernbeteiligungen, insbesondere von der Beteiligung an der Volkswagen AG, sowie von der Entwicklung der anhängigen Klageverfahren geprägt. Für die sich hieraus ergebende Entwicklung auf Ebene des Porsche SE Konzerns wird auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ verwiesen. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns, welche die Entwicklung des Porsche AG Konzerns einschließen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands vom globalen Finanzmarkt. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Lieferungen, insbesondere von Gas, nach Europa eingeschränkt. Trotz der einsetzenden Beruhigung an den Energie- und Rohstoffmärkten in den vergangenen Monaten liegen die Rohstoffpreise zum Teil auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Zudem birgt unter anderem die Lohnentwicklung an den überhitzten Arbeitsmärkten die Gefahr einer anhaltend hohen Inflation.

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020, der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 und der trotz des Russland-Ukraine-Konflikts weiteren Normalisierung der ökonomischen Aktivität in 2022 lag das Wirtschaftswachstum im Berichtszeitraum im Durchschnitt weiter auf Erholungskurs, wenngleich mit abnehmender Dynamik gegenüber dem Vorjahr. Dies war hauptsächlich auf ein schwächeres Wachstum bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückzuführen, während die Veränderungsrate bei der Gruppe der Schwellenländer insgesamt nahezu gleich blieb. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit der erhöhten Inflation von den Notenbanken mit einer restriktiven Geldpolitik, im Wesentlichen durch steigende Zinsen und sinkende Anleihekäufe, entgegengewirkt werden musste und so den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit negativ beeinflusste. Andererseits war entscheidend, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Die Preise für Energie- und viele sonstige Rohstoffe waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die Engpässe von Vorprodukten und Rohstoffen haben sich etwas entspannt. Der weltweite nominale Güterhandel nahm im Berichtszeitraum ab.

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Im ersten Halbjahr 2023 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 36,5 Mio. Fahrzeugen spürbar über dem Niveau des Vergleichswertes von 2022 (plus 9,2 %). Dabei entwickelten sich die größten

Pkw-Märkte positiv, was unter anderem auf schwache Vorjahreswerte zurückzuführen war. Während sich die Versorgungslage bei Vorprodukten gegenüber dem Jahr 2022 verbesserte, wirkten vor allem die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie Vorzieheffekte aufgrund auslaufender Fördermaßnahmen zum Ende des Vorjahres dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen einzelner Märkte. Ein deutliches Wachstum verzeichneten die Gesamtmärkte der Regionen Westeuropa, Nahost und Nordamerika. Die Märkte in den Regionen Zentral- und Osteuropa, Südamerika sowie Asien-Pazifik lagen leicht bis spürbar über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. In Afrika wurde das Vorjahresvolumen deutlich verfehlt.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im ersten Halbjahr 2023 deutlich (plus 15,5 %) über dem Niveau des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag in der Berichtsperiode auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten deutlich über dem Wert der Vergleichsperiode. Weltweit lagen die Lkw-Märkte stark über dem Vorjahresniveau. Dies lag an einer verbesserten Situation in den globalen Lieferketten sowie an der sehr starken Erholung auf dem weltgrößten Lkw-Markt China nach Beendigung der dort verfolgten Null-Covid-Strategie.

Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten verzeichnete im ersten Halbjahr 2023 insgesamt einen sehr starken Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

Im ersten Halbjahr 2023 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt, allerdings übten die gestiegenen Zinsen in fast allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns

Im ersten Halbjahr 2023 lieferte der Volkswagen Konzern weltweit 4,4 Mio. Fahrzeuge an Kunden aus. Das waren 12,8 % oder 0,5 Mio. Einheiten mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, der insbesondere durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Modellen des Volkswagen Konzerns aufgrund von anhaltenden Engpässen bei Halbleitern sowie durch den Russland-Ukraine-Konflikt belastet war. Im Berichtszeitraum wirkten Engpässe in der Teilleverung weiterhin beeinträchtigend. Daneben hatten Störungen der Logistikketten einen negativen Effekt, der sich im Verlauf der Berichtsperiode jedoch abschwächte. Sowohl im Bereich Pkw als auch im Bereich Nutzfahrzeuge lagen die Verkaufszahlen über dem jeweiligen Vorjahreswert.

Die Zahl der weltweiten Verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus dem Volkswagen Konzern stieg in den ersten sechs Monaten 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 % auf 4,2 Mio. Einheiten an. Das Vorjahr war insbesondere durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Modellen des Volkswagen Konzerns aufgrund von anhaltenden Engpässen bei Halbleitern sowie durch den Russland-Ukraine-Konflikt belastet. Im Berichtszeitraum wirkten Engpässe in der Teileversorgung weiterhin beeinträchtigend. Daneben hatten Störungen der Logistikketten einen negativen Effekt, der sich im Verlauf der Berichtsperiode jedoch abschwächte. Mit Ausnahme von Bentley lieferten alle Marken des Volkswagen Konzerns mehr Fahrzeuge an Kunden aus als im Vergleichszeitraum 2022. Während Volkswagen in Asien-Pazifik Verkaufszahlen etwa in Höhe des Vorjahres registrierte, lagen diese in allen anderen Vertriebsregionen über dem Vorjahreswert.

Die Elektromobilitäts-Offensive des Volkswagen Konzerns setzte sich erfolgreich fort: Weltweit wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 322 Tsd. vollelektrische Fahrzeuge an Kunden ausgeliefert. Das waren 104 Tsd. Einheiten bzw. 48,1 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Anteil an den gesamten Auslieferungen des Konzerns stieg auf 7,4 % (5,6 %). Die Auslieferungen von Plug-in-Hybridmodellen beliefen sich auf 115 Tsd. Einheiten (plus 8,1 %). Damit erhöhte sich die Zahl der Auslieferungen elektrifizierter Fahrzeuge um 34,9 % und ihr Anteil an den gesamten Auslieferungen des Volkswagen Konzerns erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf 10,9 % (8,4 %).

Der Pkw-Marktanteil belief sich in einem spürbar wachsenden Weltgesamtmarkt auf 11,0 % (10,7 %).

Von Januar bis Juni 2023 übergab der Volkswagen Konzern weltweit 22,6 % mehr Nutzfahrzeuge an Kunden als ein Jahr zuvor. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 168 Tsd. Nutzfahrzeuge an Kunden ausgeliefert.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. Juni¹

	2023	2022	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.069.275	1.656.017	25,0
Nordamerika	458.733	401.785	14,2
Südamerika	221.289	193.232	14,5
Asien-Pazifik	1.622.919	1.623.965	-0,1
Weltweit	4.372.216	3.874.999	12,8
nach Marken			
Volkswagen Pkw	2.224.704	2.076.009	7,2
ŠKODA	432.173	360.496	19,9
SEAT	261.434	204.121	28,1
Volkswagen Nutzfahrzeuge	198.731	153.630	29,4
Audi	907.111	785.099	15,5
Lamborghini	5.341	5.090	4,9
Bentley	7.096	7.398	-4,1
Porsche	167.354	145.860	14,7
Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gesamt	4.203.944	3.737.703	12,5
Scania	46.450	36.834	26,1
MAN	55.999	34.785	61,0
Navistar	45.791	37.333	22,7
Volkswagen Truck & Bus	20.032	28.344	-29,3
Nutzfahrzeuge gesamt	168.272	137.296	22,6

¹ Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Absatz, Produktion und Lagerbestände im Volkswagen Konzern

Im ersten Halbjahr 2023 stieg der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation¹ gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,0 % auf 4,4 Mio. Einheiten (einschließlich der at Equity-einbezogenen Gesellschaften in China). Der Vorjahreszeitraum war durch die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge von Engpässen bei der Teileversorgung unter anderem durch den Russland-Ukraine-Konflikt beeinträchtigt. Im Berichtszeitraum wirkten anhaltende Engpässe in der Teileversorgung sowie im Jahresverlauf abnehmende Störungen der globalen Logistikketten belastend. Im Ausland nahm das Absatzvolumen um 9,8 % auf 3,9 Mio. Fahrzeuge zu. Einen Zuwachs verzeichneten insbesondere Großbritannien, die USA, Brasilien und die Türkei, während der Absatz in China rückläufig war. Der Absatz im Inland erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 19,6 %. Die Inlandsquote als Anteil am Gesamtabsatz des Konzerns stieg auf 13,0 % (12,1 %).

Von Januar bis Juni 2023 produzierte der Volkswagen Konzern mit 4,7 Mio. Fahrzeugen (einschließlich der at Equity-einbezogenen Gesellschaften in China) 12,8 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, der geprägt war durch Produktionsstopps infolge von Unterbrechungen der Lieferketten ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Konflikt und die Covid-19-Pandemie. Auch im Berichtszeitraum beeinträchtigten Engpässe in der Teileversorgung die Produktion. Die Fertigung im

Inland stieg um 37,6 % auf 1,1 Mio. Fahrzeuge. Der Anteil der in Deutschland hergestellten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Konzerns nahm auf 23,1 % (18,9 %) zu.

Der weltweite Lagerbestand an Neufahrzeugen bei den Volkswagen Konzerngesellschaften und in der Handelsorganisation lag am Ende des Berichtszeitraums über dem Stand zum Jahresende 2022 und über dem entsprechenden Wert des Vorjahreszeitraums. Störungen in den Logistikketten wirkten sich im Berichtszeitraum weiterhin negativ aus.

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Im ersten Halbjahr 2023 waren die Produkte und Services des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen beliebt. Jedoch wirkte die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge von Engpässen bei der Teileversorgung und Störungen der Logistikketten belastend. Die Zahl der Neuverträge im Finanzierungs-, Leasing-, Service- und Versicherungsgeschäft nahm um 8,1 % auf weltweit 4,5 Mio. Kontrakte zu. Im Berichtszeitraum lag der Anteil der geleasteten und finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Volkswagen Konzerns (Penetrationsrate) in den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen bei 33,6 % (33,1 %). Am 30. Juni 2023 belief sich der Gesamtvertragsbestand auf 24,2 Mio. (24,5 Mio.) Einheiten.

¹ Die Handelsorganisation umfasst alle Volkswagen konzernexternen Handelsgesellschaften, die durch den Volkswagen Konzern beliefert werden.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2023 bzw. zum 30. Juni 2023 dargestellt. Während sich die Vorjahresangaben für Ergebnisgrößen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 beziehen, werden für Bestandsgrößen Werte zum 31. Dezember 2022 als Vergleichsgröße herangezogen.

Der Porsche SE Konzern unterscheidet entsprechend seiner Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Das Segment „Kernbeteiligungen“ umfasst die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG sowie den Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst. Das zweite Segment „Portfoliobeteiligungen“ umfasst die bestehenden Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE typischerweise auf Zeit gehalten werden und sich durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotential während der Halteperiode auszeichnen.

Infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 17, der die Vorschriften zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen neu regelt, kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns zur Anpassung der Vorjahreswerte. Diese Änderungen sind im Wesentlichen auf die geänderte Systematik zur Ermittlung der Rückstellungen aus dem Versicherungsgeschäft zurückzuführen. Auf Ebene der Porsche SE bestehen keine vom Anwendungsbereich des IFRS 17 umfassten Geschäftsvorfälle. Aufgrund der Einbeziehung der Beteiligungen an der Volkswagen AG und der

Porsche AG nach der Equity-Methode wirkt sich die Erstanwendung von IFRS 17 auf Ebene des Volkswagen Konzerns jedoch mittelbar auch auf den Abschluss der Porsche SE aus. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen für das erste Halbjahr im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich hierdurch um 5 Mio. €. In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ergaben sich in Bezug auf die at Equity bewerteten Anteile keine wesentlichen Auswirkungen.

Zudem wurden Anpassungen der Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2022 aufgrund der retrospektiven Anwendung der Equity-Methode für die von der Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG (siehe Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) vorgenommen. Es kam zu einem Wegfall der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 314 Mio. €, einer Erhöhung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG um 1.040 Mio. €, einer Erhöhung der passiven latenten Steuern um 4 Mio. € sowie einer Erhöhung des Eigenkapitals um 723 Mio. €. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen für das erste Halbjahr im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich hierdurch um 708 Mio. €, der darauf entfallende latente Ertragsteuerertrag verminderte sich um 3 Mio. €.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 auf 2.308 Mio. € (3.949 Mio. €) und entfiel vollständig auf fortgeführte Aktivitäten

(3.853 Mio. €). Im Vorjahr entfielen 96 Mio. € auf nicht fortgeführte Aktivitäten. Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten entfällt wiederum in Höhe von 2.313 Mio. € (3.822 Mio. €) auf das

Segment Kernbeteiligungen und in Höhe von minus 4 Mio. € (31 Mio. €) auf das Segment Portfoliobeteiligungen.

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2023	Konzern 1. Halbjahr 2022
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	2.477	-4	2.473	3.845 ¹
davon Volkswagen AG	2.365		2.365	3.817 ¹
davon Porsche AG	112		112	
davon Portfoliobeteiligungen		-4	-4	28
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		1	1	12
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		0	0	-9
Beteiligungsergebnis	2.477	-4	2.474	3.849¹
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1	1
Personalaufwand	-8		-8	-8
Abschreibungen	0		0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-1	-9	-13
Ergebnis vor Finanzergebnis	2.462	-4	2.458	3.829¹
Finanzergebnis	-143		-143	-2
Ergebnis vor Steuern	2.319	-4	2.314	3.827¹
Ertragsteuern	-6	0	-6	26 ¹
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	2.313	-4	2.308	3.853¹
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten				96
Ergebnis nach Steuern	2.313	-4	2.308	3.949¹
Sonstiges Ergebnis	-513	0	-513	4.028 ¹
Konzern-Gesamtergebnis	1.799	-4	1.795	7.977¹

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erhöhte sich hierdurch insgesamt um 713,2 Mio. €, der latente Ertragsteuerertrag verminderte sich um 3,4 Mio. €.

Das Ergebnis nach Steuern im Segment Kernbeteiligungen war maßgeblich durch das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an Volkswagen in Höhe von 2.365 Mio. € (3.817 Mio. €) beeinflusst. Hierin sind Ergebnisbeiträge aus der laufenden At-Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokationen in Höhe von 2.381 Mio. € (3.258 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 15 Mio. € (minus 38 Mio. €) enthalten. Im Vorjahr enthielt das At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der Volkswagen AG zudem einen nicht liquiditätswirksamen Ertrag aus dem Erwerb von Volkswagen Vorzugsaktien in Höhe von 597 Mio. €. Dieser resultierte aus der Differenz zwischen dem anteiligen Neubewerteten Eigenkapital des Volkswagen Konzerns und den Anschaffungskosten der Volkswagen Vorzugsaktien. Darüber hinaus ist der Rückgang des At-Equity-Ergebnisses auch auf Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten außerhalb des Hedge Accounting (insbesondere Rohstoffsicherungen) zurückzuführen (siehe dazu den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“).

Das At-Equity-Ergebnis aus der zweiten Kernbeteiligung, der Porsche AG, betrug im Berichtszeitraum 112 Mio. €. Hierin sind Ergebnisbeiträge aus der laufenden At-Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation in Höhe von 345 Mio. € sowie Fortführungseffekte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von minus 233 Mio. € enthalten. Da die Ergebniszurechnung erst seit dem 29. September 2022 erfolgt, bestehen zum 30. Juni 2023 keine Vorjahresvergleichsangaben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand und die Abschreibungen des Segments Kernbeteiligungen entsprechen nahezu den Beträgen

im Gesamtkonzern und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen unverändert zum Vorjahr überwiegend Rechts- und Beratungskosten sowie Fremdleistungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 143 Mio. € (minus 2 Mio. €) beinhaltet Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von minus 149 Mio. € (minus 2 Mio. €) insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung, Bereitstellungsgewinnen und Transaktionskosten. Gegenläufig wirkten Zinserträge und ähnliche Erträge in Höhe von 6 Mio. € (0 Mio. €) insbesondere aus Festgeldanlagen. Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand des Segments Kernbeteiligungen entsprechen nahezu vollständig den Werten des Porsche SE Konzerns.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten des Segments Portfoliobeteiligungen entspricht im Wesentlichen dessen Beteiligungsergebnis, welches neben einem Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von minus 4 Mio. € (28 Mio. €) Erträge in Höhe von 1 Mio. € (12 Mio. €) bzw. Aufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (9 Mio. €) aus der Fair-Value-Bewertung von Portfoliounternehmen enthält.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten im Vergleichszeitraum enthält den Entkonsolidierungserfolg aus der Veräußerung von Anteilen an der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe („PTV“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „PTV Gruppe“).

Das sonstige Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns in Höhe von minus 513 Mio. € (4.028 Mio. €) umfasst im Wesentlichen aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG resultierende Effekte.

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 1.378 Mio. € (858 Mio. €) und enthält insbesondere die zugeflossenen Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von insgesamt 1.415 Mio. € (884 Mio. €). Davon entfielen 1.393 Mio. € auf die ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2022 und 22 Mio. € auf die Sonderdividende, die durch die außerordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG im Zusammenhang mit dem Börsengang und dem Verkauf von Stammaktien der Porsche AG bereits am 16. Dezember 2022 beschlossen, jedoch erst am 9. Januar 2023 ausgezahlt wurde. Dabei wurde der Sonderdividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € mit der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit für die zweite Tranche der durch die Porsche SE erworbenen Stammaktien der Porsche AG gegenüber Volkswagen in Höhe von 3,0 Mrd. € aufgerechnet. Diese Dividendenzuflüsse unterlagen keinem Kapitalertragsteuereinbehalt. Im Vergleichszeitraum wurde die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € zunächst unter Abzug der Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % bzw. 317 Mio. € lediglich in Höhe der Nettodividende von 884 Mio. € ausgezahlt. Des Weiteren sind im Mittelzufluss aus

der laufenden Geschäftstätigkeit des Berichtszeitraums Mittelzuflüsse aus der Auflösung von Derivaten in Höhe von 97 Mio. € enthalten. Gegenläufig wirkten im Berichtszeitraum Mittelabflüsse insbesondere aus gezahlten Zinsen einschließlich Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Fremdkapital in Höhe von 112 Mio. €. Zudem waren sowohl im Berichts- als auch im Vergleichszeitraum Mittelabflüsse für operative Holdingaufwendungen enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2023 ein Mittelabfluss in Höhe von 321 Mio. € (308 Mio. €). Dieser resultierte insbesondere aus Veränderungen der Geldanlagen in Wertpapiere in Höhe von minus 343 Mio. € (minus 15 Mio. €) sowie Auszahlungen für die Erwerbe von Anteilen an Portfoliobeteiligungen bzw. die Teilnahme an einer Folgefinanzierungsrunde bei einer bestehenden Portfoliobeteiligung in Höhe von insgesamt 57 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich insbesondere Mittelzuflüsse aus der Veränderung der Geldanlagen in Termingelder in Höhe von 80 Mio. € (Mittelabfluss: 55 Mio. €) aus. Der Mittelabfluss des Vergleichszeitraums ist insbesondere auf Auszahlungen für die Erwerbe weiterer Vorzugsaktien der Volkswagen AG in Höhe von 400 Mio. € sowie für die Teilnahme an einer Kapitalerhöhung der ETS in Höhe von 35 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig war im Vergleichszeitraum ein Mittelzufluss aus der Veräußerung von Anteilen an der PTV Gruppe in Höhe von 221 Mio. € abzüglich des im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Zahlungsmittelbestands der PTV Gruppe in Höhe von 25 Mio. € enthalten.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im ersten Halbjahr 2023 ein Mittelabfluss in Höhe von 429 Mio. € (783 Mio. €). Dieser Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der über die Refinanzierung mittels des Schuldscheindarlehens und der ersten Anleihe hinausgehenden Tilgung der Brückenfinanzierung (siehe auch Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Im Vorjahr war der Mittelabfluss vollständig auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE zurückzuführen. Im Berichtsjahr war diese zum 30. Juni noch nicht erfolgt.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 auf 714 Mio. € (86 Mio. €).

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere vermindert um die Finanzschulden – erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 auf minus 5,4 Mrd. € (minus 6,7 Mrd. €). Die unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeit für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 783 Mio. € ist hierin nicht enthalten und wirkt sich erst im Zeitpunkt der Auszahlung am 5. Juli 2023 auf die Nettoliquidität aus.

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 30. Juni 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 1,4 Mrd. € auf 60,9 Mrd. €.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns in Höhe von 59,2 Mrd. € (58,8 Mrd. €) betreffen im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen. Hierin enthalten ist insbesondere der At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich um 0,4 Mrd. € auf 48,7 Mrd. € erhöht hat. Die Erhöhung des Buchwerts ist in Höhe von 2.381 Mio. € auf das laufende At-Equity-Ergebnis, in Höhe von minus 15 Mio. € auf Effekte aus der Fortführung aufgedeckter stiller Reserven und Lasten sowie in Höhe von minus 545 Mio. € auf im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge zurückzuführen. Zugerechnete Dividenden in Höhe von 1.393 Mio. € führten zu einer Verringerung des Buchwerts. Daneben wirkten sich erfolgsneutrale Anpassungen des Eigenkapitals auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Höhe von minus 1 Mio. € ebenfalls buchwertmindernd aus.

Der At-Equity-Buchwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 11 Mio. € auf 10,2 Mrd. € erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist in Höhe von 345 Mio. € auf das laufende At-Equity-Ergebnis, in Höhe von minus 233 Mio. € auf Effekte aus der Fortführung aufgedeckter stiller Reserven und Lasten sowie in Höhe von 22 Mio. € auf im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge zurückzuführen. Zugerechnete Dividenden in Höhe von 114 Mio. € führten zu einer Verringerung des Buchwerts. Daneben wirkten sich erfolgsneutrale Anpassungen des Eigenkapitals auf Ebene des Porsche AG Konzerns in Höhe von minus 9 Mio. € ebenfalls buchwertmindernd aus.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 148 Mio. € (204 Mio. €) beinhalten neben Anteilen an Portfoliobeteiligungen in Höhe von 92 Mio. € (59 Mio. €) zum Fair Value bewertete Zinssicherungsinstrumente in Höhe von 53 Mio. € (142 Mio. €), die vollständig unter den Anwendungsbereich des Hedge Accounting fallen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1.752 Mio. € (762 Mio. €) setzen sich insbesondere aus Ertragsteuerforderungen, flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren zusammen. Des Weiteren ist die Dividendenforderung gegen die Porsche AG in Höhe von 114 Mio. € enthalten.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich infolge des positiven Konzern-Gesamtergebnisses zum 30. Juni 2023 auf insgesamt 53,1 Mrd. € (52,1 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote hat sich mit 87,3 % (87,6 %) im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 reduziert.

Infolge der Refinanzierung (siehe auch Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) hat sich das Fälligkeitsprofil der Finanzschulden und entsprechend auch der Fristigkeitsausweis in der Konzernbilanz verändert. Die Finanzschulden in Höhe von insgesamt 6,7 Mrd. € (7,1 Mrd. €) werden zum 30. Juni 2023 in Höhe von 5,4 Mrd. € (3,2 Mrd. €) als langfristig und in Höhe von 1,3 Mrd. € (3,9 Mrd. €) als kurzfristig klassifiziert.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 783 Mio. €.

Ertragslage des Volkswagen Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2023. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Volkswagen Konzerns, soweit es auf die Aktionäre der Volkswagen AG entfällt, nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der Volkswagen Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 156,3 Mrd. € und übertraf damit den Vorjahreswert um 18,2 %. Der gestiegene Fahrzeugabsatz sowie die verbesserte Preispositionierung standen einer negativen Wechselkursentwicklung gegenüber. Der Vorjahreszeitraum war noch stärker durch eine eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge von Engpässen bei der Teileversorgung negativ beeinflusst. Der Volkswagen Konzern generierte 81,7 % (82,2 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland. Das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse minus Kosten der Umsatzerlöse) war mit 30,9 Mrd. € um 4,5 Mrd. € höher als ein Jahr zuvor. Die Bruttomarge belief sich auf 19,8 % (20,0 %).

Im Zeitraum Januar bis Juni 2023 lag das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns bei 11,3 Mrd. € (12,8 Mrd. €). Die operative Umsatzrendite entsprach

7,3 % (9,7 %). Verbesserungen insbesondere im Volumen sowie der Preispositionierung hatten einen positiven Einfluss auf das operative Ergebnis, gestiegene Produktkosten (insbesondere für Rohstoffe) verringerten es. Das operative Ergebnis des Berichtszeitraums war durch negative Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten außerhalb des Hedge Accounting insbesondere für Rohstoffe belastet, während diese Effekte im Vorjahreszeitraum positiv wirkten. Zusätzlich führte die Entkonsolidierung der Volkswagen Group Rus und ihrer Tochtergesellschaften zu einem Verlust von 0,4 Mrd. €. Im Vorjahr waren Einmalaufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen bei SEAT zu berücksichtigen, außerdem Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieselthematik in Höhe von minus 0,4 Mrd. €, während Effekte aus Derivaten im Finanzdienstleistungsbereich positiv wirkten.

Das Finanzergebnis betrug 0,6 Mrd. € (1,2 Mrd. €). Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen fiel geringer aus als ein Jahr zuvor. Im Zinsergebnis standen höhere Zinserträge gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber. Die im übrigen Finanzergebnis unter anderem enthaltenen negativen Wechselkurseinflüsse wurden im Berichtszeitraum durch das positive Wertpapier- und Fondsergebnis mehr als ausgeglichen, das im Vorjahreszeitraum insbesondere infolge des Russland-Ukraine-Konflikts belastet war. Anpassungen der Buchwerte von Beteiligungsgesellschaften aufgrund von Börsenkursentwicklungen und Wertminderungstests führten zu einem nicht zahlungswirksamen Aufwand.

Das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns verringerte sich im ersten Halbjahr 2023

um 2,2 Mrd. € auf 11,9 Mrd. €. Das Ergebnis nach Steuern nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mrd. € auf 8,5 Mrd. € ab. Das Ergebnis nach Steuern und Minderheiten verminderte sich von 10,3 Mrd. € auf 7,5 Mrd. €.

Ertragslage des Porsche AG Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Porsche AG Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Porsche AG Konzerns nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern erzielte im ersten Halbjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 20,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 14,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (17,9 Mrd. €) und resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Konzernabsatz bei konstanter Preisdurchsetzung.

Die Kosten der Umsatzerlöse stiegen um 1,7 Mrd. € auf 14,5 Mrd. € (12,9 Mrd. €) und liegen in Relation zu den Umsatzerlösen mit 71,1 % (71,8 %) auf Vorjahresniveau.

Das Bruttoergebnis konnte entsprechend mit 5,9 Mrd. € (5,1 Mrd. €) um 16,9 % erhöht werden. Somit liegt die Bruttomarge bei 28,9 % (28,2 %).

Die Vertriebskosten stiegen um 337 Mio. € auf 1,3 Mrd. € an und sind in Relation zu den Umsatzerlösen mit 6,3 % (5,3 %) ebenfalls gestiegen. Die Verwaltungskosten stiegen von 766 Mio. € auf 875 Mio. € an und liegen in Relation zu den Umsatzerlösen mit 4,3 % (4,3 %) auf Vorjahresniveau.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich um 38 Mio. € auf 111 Mio. € (149 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Währungs- und Zinssicherungsgeschäften sowie Derivaten außerhalb des Hedge Accounting. Dementsprechend konnte das operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns im ersten Halbjahr 2023 um 372 Mio. € auf 3,9 Mrd. € (3,5 Mrd. €) gesteigert werden. Auf die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns von 18,9 % (19,4 %) wirken unter anderem die gestiegenen Vertriebskosten.

Im ersten Halbjahr 2023 ist das Finanzergebnis um 84 Mio. € auf 130 Mio. € (214 Mio. €) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen aufgrund der Abspaltung der Darlehensforderung gegen die Porsche Holding Stuttgart GmbH im Vorjahr sowie geringeren Zinserträgen aufgrund geänderter Zinssätze zur Bewertung von Rückstellungen. Einen gegenläufigen Effekt stellte die aktuelle Marktpreis- und Zinsentwicklung dar, welche sich insbesondere positiv auf die in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere auswirkte. Zusätzlich hatte eine Zuschreibung auf die nach der

Equity-Methode bilanzierte Bertrandt AG einen positiven Effekt auf das Finanzergebnis.

Aufgrund einer geringeren Steuerquote von 30,5 % (32,1 %) stiegen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei einem höheren Ergebnis vor Steuern unterproportional auf 1,2 Mrd. € (1,2 Mrd. €). Insofern erhöhte sich das Ergebnis nach Steuern um 257 Mio. € auf 2,8 Mrd. € im aktuellen Berichtszeitraum. Das Ergebnis nach Steuern und Minderheiten erhöhte sich um 263 Mio. € auf 2,8 Mrd. €.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns

Hinsichtlich der im Chancen- und Risikobericht des Porsche SE Konzerns im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 dargestellten Risikofelder und deren Risikoeinschätzungen ergaben sich keine Veränderungen. Zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten der Porsche SE und zur aktuellen Entwicklung wird auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ in diesem Halbjahresfinanzbericht verwiesen.

Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

Es handelt sich im Folgenden um Textauszüge aus dem Prognose-, Risiko- und Chancenbericht im Halbjahresfinanzbericht 2023 der Volkswagen AG.

Auf Basis der erreichten Ergebnisse hat Volkswagen nach dem ersten Quartal 2023 seine Prognose für das operative Ergebnis des Bereichs Nutzfahrzeuge angehoben und geht von einer operativen Umsatzrendite zwischen 7 und 8 % aus. Aufgrund von Engpässen in der Teileversorgung, Störungen der Logistikketten sowie der aktuellen Entwicklungen in den Märkten erwartet Volkswagen nun Auslieferungen an Kunden von zwischen 9 und 9,5 Mio. Fahrzeugen. Für den Bereich Power Engineering hebt Volkswagen seine Erwartung an die Umsatzerlöse an, während für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen von geringeren Umsatzerlösen bei einem gleichzeitig verbesserten Operativen Ergebnis aus

gegangen wird. Im Konzernbereich Automobile geht Volkswagen für die bisher prognostizierte Forschungs- und Entwicklungskostenquote (F&E-Quote) von rund 8 % nunmehr von einer Bandbreite zwischen 8 und 8,5 % aus. Für die Sachinvestitionsquote, die bisher mit rund 6,5 % angenommen wurde, rechnet Volkswagen mit einem Korridor zwischen 6 und 6,5 %. Die Störungen der Logistikketten führen im Volkswagen Konzern auch zu einem Aufbau des Working Capital und in der Folge zu einem geringer erwarteten, aber dennoch deutlich bis stark über dem Vorjahr liegenden Netto-Cashflow. Die Prognose für alle übrigen Spitzenkennzahlen behält Volkswagen für das Geschäftsjahr 2023 unverändert bei.

Zudem wurde im Zwischenlagebericht des Volkswagen Konzerns der Stand der Rechtsrisiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns aktualisiert. Darüber hinaus ergaben sich entsprechend der Ausführungen im Volkswagen Zwischenlagebericht gegenüber den Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns“ des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen.

Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Den Planungen von Volkswagen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sieht Volkswagen weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt Risiken. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts.

Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2023 unter herausfordernden Marktbedingungen und unter der Annahme einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, Rohstoffen und in der Logistik zwischen 9 und 9,5 Mio. Fahrzeugen liegen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus dem konjunkturellen Umfeld, der steigenden Wettbewerbsintensität, volatilen Rohstoff-, Energie- und Devisenmärkten sowie aus verschärften emissionsbezogenen Anforderungen.

Volkswagen erwartet, dass die Umsatzerlöse des Konzerns im Jahr 2023 das Vorjahr um 10 bis 15 % übertreffen und die operative Umsatzrendite zwischen 7,5 und 8,5 % liegt. Im Bereich Pkw rechnet Volkswagen bei 7 bis 13 % über dem Vorjahreswert liegenden Umsatzerlösen mit einer operativen Umsatzrendite zwischen 8 und 9 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge geht der Volkswagen Konzern bei 5 bis 15 % über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen von einer operativen Umsatzrendite zwischen 7 und 8 % aus. Im Bereich Power Engineering erwartet Volkswagen Umsatzerlöse spürbar über denen des Vorjahres und für das operative Ergebnis einen niedrigen positiven dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen wird bei deutlich über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen mit einem operativen Ergebnis in der Größenordnung von 4 Mrd. € gerechnet.

Der Porsche AG Konzern erwartet für das Gesamtjahr 2023 weiterhin eine operative Umsatzrendite in einer Bandbreite von 17 bis 19 %. In dieser Prognose sind angenommene Umsatzerlöse im Korridor von rund 40 bis 42 Mrd. € enthalten.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Die Prognose des Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung. Während in die Prognose des Porsche SE Konzerns das Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns eingeht, liegt der Prognose des Volkswagen Konzerns lediglich dessen operatives Ergebnis zugrunde. So beeinflussen Effekte außerhalb des operativen Ergebnisses auf Ebene des Volkswagen Konzerns nicht dessen Prognose, sie wirken sich aber anteilig auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns aus.

Die Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung wurden daher durch den Vorstand der Porsche SE ergänzt. Dies schließt auch die Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu den Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen mit ein, die im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns enthalten sind.

Zudem wird das Ergebnis des Porsche SE Konzerns von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst. Die Ergebnisprognose der Porsche SE berücksichtigt

daher auch die Erwartungen des Porsche AG Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung.

Die zukunftsbezogenen Aussagen der Prognose basieren in weiten Teilen auf Einschätzungen und Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns, die von unvorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden können. Infolgedessen kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Erwartungen sowohl positiv als auch negativ abweichen. Risiken, die zu solchen Abweichungen führen können, umfassen vor allem die Folgen aus sich möglicherweise verschärfenden geopolitischen Spannungen, protektionistischen Tendenzen, einer anhaltend hohen Inflation, strukturellen Defiziten einzelner Volkswirtschaften, Turbulenzen an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten, Versorgungsengpässen, einer nicht nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie, Verschärfungen umweltschutzrechtlicher Auflagen sowie aus etwaigen weiteren Belastungen aus der Dieseldematik.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns zu deren künftiger Entwicklung geht die Porsche SE für das Geschäftsjahr 2023 unverändert von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 4,5 Mrd. € und 6,5 Mrd. € aus.

Zum 30. Juni 2023 weist der Porsche SE Konzern eine Nettoliquidität in Höhe von minus 5,4 Mrd. € aus. Die unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeit für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der

Porsche SE in Höhe von 783 Mio. € ist hierin nicht enthalten und wirkt sich erst im Zeitpunkt der Auszahlung am 5. Juli 2023 auf die Nettoliquidität aus. Zum 31. Dezember 2023 wird weiterhin eine negative Nettoliquidität für den Porsche SE Konzern erwartet, die sich voraussichtlich zwischen minus 6,1 Mrd. € und minus 5,6 Mrd. € bewegen wird.

Die Ergebnisprognose sowie die Nettoliquiditätsprognose basieren auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen und Desinvestitionen werden nicht berücksichtigt.

Stuttgart, den 7. August 2023
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

Glossar



1

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Bruttomarge

Mit der Bruttomarge wird der prozentuale Anteil des Bruttoergebnisses des Volkswagen Konzerns an seinen Umsatzerlösen innerhalb einer Periode ermittelt. Die Bruttomarge gibt Auskunft über die Profitabilität nach Kosten des Umsatzes.

Dieseldematik

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Am 2. November 2015 gab die EPA in einer „Notice of Violation“ zudem bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurden daraufhin in verschiedenen Ländern zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren eingeleitet.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zu einem Stichtag an. Diese Quote ist ein Indikator für die Stabilität und Kapitalkraft des Unternehmens und zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit.

Forschungs- und Entwicklungskostenquote

Die Forschungs- und Entwicklungskostenquote (F&E-Quote) im Volkswagen Konzernbereich Automobile setzt die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Relation zu den Umsatzerlösen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die Aufwendungen von der Zukunftsforschung bis zur marktreifen Entwicklung der Produkte des Volkswagen Konzerns. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der umweltfreundlichen Ausrichtung des Produktportfolios. Die F&E-Quote belegt die Anstrengungen für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens: die auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Zielsetzung einer wettbewerbsfähigen Ertragskraft.

Netto-Cashflow

Der Netto-Cashflow des Volkswagen Konzernbereichs Automobile zeigt den Mittelüberschuss aus dem laufenden Geschäft, der zum Beispiel für Dividendenzahlungen zur Verfügung steht. Er ergibt sich aus dem Cashflow des laufenden Geschäfts abzüglich der Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts.

Operatives Ergebnis

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns, in denen die Geschäftsentwicklung der at Equity konsolidierten chinesischen Joint Ventures nicht enthalten ist, sind das finanzielle Abbild des Markterfolgs des Volkswagen Konzerns. Nach Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes ist das operative Ergebnis Ausdruck der originären Unternehmenstätigkeit und zeigt den wirtschaftlichen Erfolg des Kerngeschäfts.

Operative Umsatzrendite

Die operative Umsatzrendite des Volkswagen Konzerns ist das Verhältnis von erwirtschaftetem operativen Ergebnis zu Umsatzerlösen.

Plug-in-Hybrid

Leistungsstufe von Hybridfahrzeugen. Plug-in-Hybrid Electric Vehicles (PHEVs) besitzen eine größere Batterie mit entsprechend hoher Kapazität, die sowohl über den Verbrennungsmotor oder das Bremsen als auch über die Steckdose geladen werden kann. Dadurch erhöht sich die Reichweite des Fahrzeugs.

Sachinvestitionsquote

Die Sachinvestitionsquote im Volkswagen Konzernbereich Automobile bringt gleichermaßen seine Innovationskraft und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zum Ausdruck. Bei ihrer Berechnung werden die Investitionen – im Wesentlichen für die Modernisierung und Erweiterung der Produktpalette, für umweltfreundliche Aggregate sowie für die Anpassung der Produktionskapazitäten und Verbesserung der Fertigungsprozesse – ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Volkswagen Konzernbereichs Automobile gesetzt.



Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

38

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

39

Konzernbilanz

40

Konzern-Eigenkapitalpiegel

41

Konzern-Kapitalflussrechnung

42

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

43

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

72

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

73

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[1]	2.473	3.845 ¹
Erträge aus der Beteiligungsbewertung	[2]	1	12
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung	[2]	0	-9
Beteiligungsergebnis		2.474	3.849¹
Sonstige betriebliche Erträge		1	1
Personalaufwand		-8	-8
Abschreibungen		0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-9	-13
Ergebnis vor Finanzergebnis		2.458	3.829¹
Finanzierungsaufwendungen		-149	-2
Übriges Finanzergebnis		6	-1
Finanzergebnis	[4]	-143	-2
Ergebnis vor Steuern		2.314	3.827¹
Ertragsteuern	[5]	-6	26 ¹
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten		2.308	3.853¹
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	[6]		96
Ergebnis nach Steuern		2.308	3.949¹
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche SE		2.308	3.949 ¹
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) aus fortgeführten Aktivitäten		7,53	12,58 ¹
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten			0,31
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) aus fortgeführten Aktivitäten		7,54	12,58 ¹
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten			0,32

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023

Mio. €	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Ergebnis nach Steuern	2.308	3.949¹
Neubewertungen aus Pensionen	0	14
Latente Steuern auf Neubewertungen aus Pensionen	0	-4
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	-95	4.432 ¹
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	38	-1.344 ¹
Nicht reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	1	-47 ¹
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	-57	3.051 ¹
Währungsumrechnung		0
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus Cashflow Hedges (vor Steuern)	2	
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus Cashflow Hedges	-1	
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	-356	942 ¹
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-109	50 ¹
Reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	7	-15 ¹
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	-456	977 ¹
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-513	4.028¹
Gesamtergebnis	1.795	7.977¹
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche SE	1.795	7.977 ¹
aus fortgeführten Aktivitäten	1.795	7.881 ¹
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		96

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2023

Mio. €	Anhang	30.6.2023	31.12.2022
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte		0	0
Sachanlagen		1	1
At Equity bewertete Anteile	[7]	59.004	58.545 ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[8], [15]	148	204
Übrige Vermögenswerte			0
Langfristige Vermögenswerte		59.153	58.750¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[8], [15]	123	25
Übrige Vermögenswerte		2	1
Ertragsteuerforderungen	[5]	316	316
Wertpapiere	[15]	413	70
Termingeldanlagen	[15]	185	265
Flüssige Mittel	[15]	714	86
Kurzfristige Vermögenswerte		1.752	762¹
		60.905	59.512¹
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		306	306
Kapitalrücklage		4.884	4.884
Gewinnrücklagen		48.001	46.476 ¹
Übrige Rücklagen (OCI)		-50	473 ¹
Eigenkapital	[9]	53.142	52.139¹
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28	27
Sonstige Rückstellungen	[10]	25	27
Finanzschulden	[11], [15]	5.374	3.152
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[15]	0	
Passive latente Steuern	[5]	177	176 ¹
Langfristige Schulden		5.603	3.382¹
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1	1
Sonstige Rückstellungen	[10]	26	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[15]	3	4
Finanzschulden	[11], [15]	1.334	3.941
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[12], [15]	784	1
Übrige Verbindlichkeiten		4	5
Ertragsteuerverbindlichkeiten		8	10
Kurzfristige Schulden		2.160	3.991
		60.905	59.512

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023

Mio. €	Auf die Anteilseigner der Porsche SE entfallendes Eigenkapital						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)	Summe	Nicht beherrschende Anteilseigner	Konzern-eigenkapital
Stand am 1.1.2022	306	4.884	40.216 ¹	-3.214 ¹	42.192 ¹	1	42.193 ¹
Ergebnis nach Steuern			3.949 ¹		3.949 ¹		3.949 ¹
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				4.028 ¹	4.028 ¹		4.028 ¹
Gesamtergebnis der Periode			3.949 ¹	4.028 ¹	7.977 ¹		7.977 ¹
Dividendenzahlung			-783		-783		-783
Änderungen im Konsolidierungskreis			-1	1		-1	-1
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			6	-1 ¹	5 ¹		5 ¹
Stand am 30.6.2022	306	4.884	43.387¹	814¹	49.391¹		49.391¹
Stand am 1.1.2023	306	4.884	46.476 ¹	473 ¹	52.139 ¹		52.139 ¹
Ergebnis nach Steuern			2.308		2.308		2.308
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-513	-513		-513
Gesamtergebnis der Periode			2.308	-513	1.795		1.795
Dividende ²			-783		-783		-783
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			0	-10	-10		-10
Stand am 30.6.2023	306	4.884	48.001	-50	53.142		53.142

¹ Die Vorjahreswerte und somit auch die Werte zum 31. Dezember 2022 / 1. Januar 2023 wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

² Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 30. Juni 2023 durch die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen und wurde am 5. Juli 2023 ausbezahlt.

Anhangangabe [9] enthält weitere Erläuterungen zum Eigenkapital.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2023

Mio. €	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	2.308	3.949 ¹
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-96
Beteiligungsergebnis	-2.474	-3.849 ¹
Abschreibungen	0	0
Zinsaufwand	149	2
Zinsertrag	-6	0
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	6	-26 ¹
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	1
Veränderung sonstiger Aktiva	94	-1
Veränderung der Pensionsrückstellungen	0	0
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-4	-4
Veränderung sonstiger Passiva	-3	0
Erhaltene Dividenden	1.415	884
Gezahlte Zinsen	-112	-1
Erhaltene Zinsen	3	0
Erhaltene Ertragsteuern		0
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.378	858
2. Investitionsbereich		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, abzgl. abgegangener Zahlungsmittel		201
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen	-15	-435
Auszahlungen für den Erwerb sonstiger Anteile an Unternehmen	-42	-5
Einzahlungen aus dem Verkauf sonstiger Anteile an Unternehmen		2
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	-343	-15
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	80	-55
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-1	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-321	-308
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen an Aktionäre der Porsche SE	0	-783
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	3.472	
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-3.900	
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-429	-783
4. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelbestand am 1.1.	86	271
zzgl. Finanzmittelbestand am 1.1. aus nicht fortgeführten Aktivitäten		25
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	628	-232
Finanzmittelbestand am 30.6.	714	64

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Anhangangabe [13] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung.

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Dementsprechend wurde auch dieser Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 in Übereinstimmung mit IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt und enthält einen gegenüber dem Konzernabschluss verkürzten Berichtsumfang.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden am 7. August 2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Zudem wurden der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, einer prüferischen Durchsicht im Sinne von § 115 WpHG unterzogen.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2023 werden alle Unternehmen, die die Porsche SE beherrscht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode (at Equity) bewertet.

Änderungen in der Berichtsperiode

Erstmalige Anwendung des IFRS 17

Infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 17, der die Vorschriften zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen neu regelt, kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns zur Anpassung der Vorjahreswerte. Diese Änderungen sind im Wesentlichen auf die geänderte Systematik zur Ermittlung der Rückstellungen aus dem Versicherungsgeschäft zurückzuführen. Auf Ebene der Porsche SE bestehen keine vom Anwendungsbereich des IFRS 17 umfassten Geschäftsvorfälle. Aufgrund der Einbeziehung der Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG nach der Equity-Methode, wirkt sich die Erstanwendung von IFRS 17 auf Ebene des Volkswagen Konzerns jedoch mittelbar auch auf den Abschluss der Porsche SE aus.

Die Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 auf die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in den untenstehenden Überleitungen dargestellt.

Retrospektive Anwendung des IAS 28 auf die von der Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG

Im Vorjahr wurden die von der Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gemäß IFRS 5 bilanziert, nachdem der Aufsichtsrat der Porsche SE einem Verkaufsplan für die insgesamt 2,7 Mio. Vorzugsaktien als Finanzierungsbestandteil für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG zugestimmt hatte.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde, haben sich jedoch bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG bis Juni 2023 nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen ließen.

Bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit der Folge einer retrospektiven Anwendung der Equity-Methode. Der Kapitalanteil, der der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG seither zugrunde liegt, beträgt rund 31,9 % im Vergleich zu vormals rund 31,4 %.

Die retrospektive Anwendung der Equity-Methode sowie die erstmalige Anwendung des IFRS 17 erforderten folgende Anpassungen der Vorjahresvergleichsangaben:

Mio. €	1. Halbjahr 2022	Retrospektive Anwendung IAS 28	Erstmalige Anwendung IFRS 17	1. Halbjahr 2022 nach Anpassungen
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	3.132	708	5	3.845
Erträge aus der Beteiligungsbewertung	12			12
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung	-9			-9
Beteiligungsergebnis	3.135	708	5	3.849
Sonstige betriebliche Erträge	1			1
Personalaufwand	-8			-8
Abschreibungen	0			0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13			-13
Ergebnis vor Finanzergebnis	3.116	708	5	3.829
Finanzergebnis	-2			-2
Ergebnis vor Steuern	3.114	708	5	3.827
Ertragsteuern	29	-3	0	26
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	3.143	704	5	3.853
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	96			96
Ergebnis nach Steuern	3.239	704	5	3.949
Neubewertungen aus Pensionen	14			14
Latente Steuern auf Neubewertungen aus Pensionen	-4			-4
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	4.432	0		4.432
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwen- dungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-1.344	0		-1.344
Nicht reklassifizierbare latente Steuern im Zusammen- hang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-47	0		-47
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	3.052	-1		3.051
Währungsumrechnung	0			0
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	940	2		942
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	49	1		50
Reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-15	0		-15
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	974	3		977
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	4.026	2		4.028
Gesamtergebnis	7.265	707	5	7.977

Mio. €	31.12.2022	Retrospektive Anwendung IAS 28	Erstmalige Anwendung IFRS 17	31.12.2022 nach Anpassungen
Aktiva				
At Equity bewertete Anteile	57.506	1.040	-1	58.545
davon Volkswagen AG	47.193	1.040	0	48.232
davon Tranche 1	44.492	20	0	44.512
davon Tranche 5		1.020	0	1.020
davon Porsche AG	10.196		0	10.196
Sonstige langfristige Vermögenswerte	205			205
Langfristige Vermögenswerte	57.710	1.040	-1	58.750
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	762			762
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	314	-314		
Kurzfristige Vermögenswerte	1.076	-314		762
	58.786	727	-1	59.512
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	306			306
Kapitalrücklage	4.884			4.884
Gewinnrücklagen	45.747	727	2	46.476
Übrige Rücklagen (OCI)	479	-4	-2	473
Eigenkapital	51.417	723	0	52.139
Langfristige Schulden	3.378	4	0	3.382
Kurzfristige Schulden	3.991			3.991
	58.786	727	-1	59.512

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Porsche SE hat alle von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Im Übrigen wurden bei der Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Konzernabschlusses unter der Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ veröffentlicht. Bezüglich der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ verwiesen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Anwendung neuer Standards im Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 näher beschrieben.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung

Bei folgenden Sachverhalten ergaben sich im ersten Halbjahr 2023 neue Entwicklungen bzw. Erkenntnisse:

Auf die im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ des Konzern-Zwischenlageberichts dargestellten neuen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2023 bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen. Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten entsprechen den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Darüber hinaus ergaben sich basierend auf den vorhandenen und gewonnenen Informationen nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich der Sachverhalte, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken führen würden.

Zudem wird insbesondere auf die Ausführungen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts der Volkswagen AG zum 30. Juni 2023 unter Anhangangabe [7] verwiesen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG und insbesondere an der Volkswagen AG einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend Sachverhalte mit wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auf Ebene des Volkswagen Konzerns, der die Porsche AG und ihre Tochterunternehmen einschließt, dargestellt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Automobilmärkte

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020, der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 und der trotz des Russland-Ukraine-Konflikts weiteren Normalisierung der ökonomischen Aktivität in 2022 lag das Wirtschaftswachstum im Berichtszeitraum im Durchschnitt weiter auf Erholungskurs, wenngleich mit abnehmender Dynamik gegenüber dem Vorjahr. Dies war hauptsächlich auf ein schwächeres Wachstum bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückzuführen, während die Veränderungsrate bei der Gruppe der Schwellenländer insgesamt nahezu gleich blieb. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit der erhöhten Inflation von den Notenbanken mit einer restriktiven Geldpolitik, im Wesentlichen durch steigende Zinsen und sinkende Anleihekäufe, entgegengewirkt werden musste und so den privaten Konsum und die Investitionstätigkeit negativ beeinflusste. Andererseits war entscheidend, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Die Preise für Energie und viele sonstige Rohstoffe waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die Engpässe von Vorprodukten und Rohstoffen haben sich etwas entspannt. Der weltweite nominale Güterhandel nahm im Berichtszeitraum ab.

Den Planungen von Volkswagen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sieht Volkswagen weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt Risiken. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Volkswagen rechnet auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts verstärken und insbesondere zu steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der Covid-19-Pandemie und der Teileversorgung

Mit dem Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 kam es neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten kam es zu erheblichen Preissteigerungen und international war ein deutlicher Anstieg der Zins- und Inflationsraten zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 zeichnete sich in den Märkten teilweise eine Normalisierung ab.

Volkswagen hatte vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Folgen entschieden, die Produktion von Fahrzeugen in Russland zunächst einzustellen. Ebenfalls wurde der Fahrzeugexport nach Russland gestoppt. Ergänzend dazu sind auch bei Lieferungen von Ersatzteilen bzw. der Bereitstellung von technischen Informationen die jeweiligen Sanktionsvorgaben einzuhalten.

Auch im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 entspannte sich der Russland-Ukraine-Konflikt nicht. Daher wurde im Volkswagen Konzern die Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit in Russland weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurden durch Volkswagen im ersten Halbjahr 2023 weitere Verkaufsverhandlungen mit verschiedenen Investoren fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Der Volkswagen Konzern hat im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Anteile an der OOO Volkswagen Group Rus, Kaluga/Russland („Volkswagen Group Rus“) und ihren lokalen Tochtergesellschaften einen Verlust aus der Entkonsolidierung in Höhe von 0,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 erfasst.

Neben der Abwicklung der Volkswagen Group Rus und ihrer Tochtergesellschaften wurden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 im Volkswagen Konzern keine zusätzlichen wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt erfasst.

Der Berichtszeitraum war durch negative Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten außerhalb des Hedge Accounting insbesondere für Rohstoffe belastet, während diese Effekte im Vorjahreszeitraum positiv wirkten.

Während sich die Pandemie im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entspannte, bestanden auch zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres Engpässe bei der Teileversorgung.

Rechtsstreitigkeiten und Dieseldematik

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency („EPA“) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden.

Danach erfolgten weitere Meldungen zum Umfang der Dieseldematik. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der Porsche SE im Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 waren auf Ebene des Volkswagen Konzerns im Zusammenhang mit der Dieseldematik keine wesentlichen Sondereinflüsse zu erfassen. Im Vorjahreszeitraum fielen negative Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieseldematik in Höhe von 0,4 Mrd. € an.

Zudem kam es zu folgenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieseldematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit (exklusive USA/Kanada)

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig führte Ermittlungen wegen des Verdachts des Betrugs im Zusammenhang mit Motoren des Typs EA 288. Das Verfahren gegen die beschuldigten Mitarbeiter sowie die Volkswagen AG wurde Ende 2022 bzw. Anfang 2023 gegen drei Beschuldigte gegen Zahlung einer Geldauflage endgültig und gegen vier Beschuldigte vorläufig eingestellt.

Das Landgericht München II hat in dem im Juni 2020 eröffneten Strafverfahren unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffend 3.0 I und 4.2 I TDI-Motoren Ende Juni 2023 ein Urteil erlassen. Ein ehemaliger Vorstandsvorsitzender der AUDI AG und die weiteren beiden Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt. Als Bewährungsauflagen wurden jeweils unter anderem Geldauflagen festgesetzt. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig, alle drei Angeklagten sowie die Staatsanwaltschaft haben Revision eingelegt. Gegen einen weiteren ehemals Angeklagten hat das Landgericht München II das Verfahren im April 2023 gegen Geldauflage eingestellt.

Das Verwaltungsgericht Schleswig hatte Ende Februar 2023 einer Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erstinstanzlich stattgegeben und den Freigabebescheid für ein Softwareupdate für bestimmte ältere Modelle des Golf Plus aufgehoben, soweit dieser das Thermofenster, die Höhenkorrektur und die Taxischaltung als zulässige Abschalteinrichtungen einstuft. Beim sogenannten Thermofenster handelt es sich um eine temperaturabhängige Abgasrückführung. Mit Höhenkorrektur wird eine höhenabhängige Abgasrückführung bezeichnet. Unter Taxischaltung ist eine von der Zeitspanne eines im Leerlauf betriebenen Fahrzeugs abhängige Abgasrückführung zu verstehen. Die Volkswagen AG ist Beigeladene in dem Verfahren. Die Volkswagen AG und das KBA haben Ende April 2023 Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig eingelegt. Die Entscheidung ist damit nicht rechtskräftig. Die DUH hat beim Verwaltungsgericht Schleswig zwei weitere Klagen eingereicht. Die erste Klage richtet sich gegen Freigabebescheide für weitere mit Motoren des Typs EA189 sowie mit ausgewählten V-TDI-Motoren ausgestattete Fahrzeuge der Marken Audi und Porsche, die zweite Klage richtet sich gegen sämtliche EU5 und EU6b/c Dieselfahrzeuge des Volkswagen Konzerns.

2. Produktbezogene Klagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

In Brasilien hat das Berufungsgericht in der zweiten verbraucherrechtlichen Sammelklage, die rund 67 Tsd. Amarak-Fahrzeuge betrifft, im Juni 2023 das Rechtsmittel der Klägerin gegen das klageabweisende erstinstanzliche Urteil aus Oktober 2021 zurückgewiesen.

In den Niederlanden hat die Diesel Emissions Justice Foundation ihre Berufung gegen das Zwischenurteil aus März 2022 in dem auf Zahlung von Schadensersatz gerichteten Sammelklageverfahren ausschließlich auf die Anwendbarkeit des neuen Sammelklageregimes beschränkt, sodass die Entscheidung des Gerichts in Amsterdam in Bezug auf seine Unzuständigkeit für Klagen von Verbrauchern außerhalb der Niederlande final und bindend ist.

In Portugal hat der Supreme Court im Juli 2023 die Sammelklage mangels Klagebefugnis der klagenden Verbraucherorganisation als unzulässig abgewiesen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Ende Juni 2023 Urteile in Verfahren gegen die Volkswagen AG und AUDI AG verkündet, in denen es um die Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu möglichen Ansprüchen von Käufern aus dem europäischen Typgenehmigungsrecht in deutsches Recht geht. Der BGH entschied, dass Klägern beim fahrlässigen Einsatz einer unzulässigen Abschaltvorrichtung ein Anspruch auf Ersatz eines Differenzschadens von 5 % bis 15 % des Kaufpreises grundsätzlich zusteht. Ob dieser Anspruch im Einzelfall vorliegt, müssen die Berufungsgerichte klären. Der BGH führte aus, dass ohne Bedeutung sei, ob die Grenzwerte im NEFZ-Testverfahren auch bei veränderter Funktion eingehalten würden. Nach dem BGH entfällt die Haftung, wenn der Hersteller kein Verschulden trifft, etwa weil die zuständige Behörde die Abschaltvorrichtung in ihrer konkreten Ausgestaltung und unter Berücksichtigung festgestellter Kombinationen von Abschaltvorrichtungen genehmigt hat oder auf Nachfrage genehmigt hätte. Im Falle eines grundsätzlichen Anspruchs auf Ersatz des Differenzschadens muss sich der Käufer zudem Nutzungsvorteile und den Wert des Fahrzeugs anrechnen lassen, soweit diese den geminderten Wert des Fahrzeugs übersteigen. Auch ein durchgeführtes Softwareupdate kann schadensmindernd zu berücksichtigen sein.

3. Anlegerklagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

Im Kapitalanleger-Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Braunschweig hat das Gericht im März 2023 einen Hinweisbeschluss erlassen und in Anbetracht der unabsehbar langen weiteren Verfahrensdauer angeregt, dass die Parteien jeweils ihre Bereitschaft zum Eintritt in außergerichtliche Vergleichsverhandlungen prüfen. Die Volkswagen AG hat unbeschadet ihres Rechtsstandpunkts signalisiert, dass sie bereit sei, über den Vorschlag des Oberlandesgerichts Braunschweig nachzudenken. Im Juli 2023 hat das Oberlandesgericht Braunschweig einen Beweisbeschluss erlassen und die Vernehmung zahlreicher Personen sowie die Vorlage und Beiziehung von Urkunden angeordnet. Die angeordnete Beweiserhebung konzentriert sich zunächst auf die Frage der, nach dem Erkenntnisstand der Volkswagen AG fehlenden, Kenntnis des Konzernvorstands, einzelner Konzernvorstandsmitglieder und/oder einzelner Mitglieder der Ad-hoc-Clearingstelle der Volkswagen AG über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschaltvorrichtungen in Fahrzeugen der

Volkswagen AG sowie die Vorstellungen dieses Personenkreises über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen. Mit den Vernehmungen soll im Herbst 2023 begonnen werden.

Im Musterverfahren gegen die Porsche SE, an dem die Volkswagen AG als Nebenintervenientin beteiligt ist, hat das Oberlandesgericht Stuttgart Ende März 2023 einen Musterentscheid erlassen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des gegenwärtigen Stands des Prozessinhalts in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle ausgesetzten Anlegerklagen gegen die Porsche SE abzuweisen. Der Musterentscheid ist nicht rechtskräftig. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum BGH eingelegt. Die Volkswagen AG hat den Beitritt als Streithelferin zur Rechtsbeschwerde der Porsche SE erklärt.

4. Sonderprüfung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit im November 2022 bekanntgegebenen Beschlüssen den beiden Verfassungsbeschwerden der Volkswagen AG stattgegeben hat, wurde infolge der Stattgabe das bis zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ruhende Verfahren beim Landgericht Hannover wieder aufgenommen. Gegenstand dieses Verfahrens ist ein Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG, der auf die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Dieselthematik gerichtet ist.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieselthematik werden von Volkswagen gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

	Volkswagen AG	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
				1. Halbjahr 2023
Mio. €				
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung vor Kaufpreisallokationen	2.381	345	-4	2.722
Effekte aus Kaufpreisallokationen	-15	-233	0	-249
Ertrag aus der erstmaligen At-Equity- Bewertung hinzuerworbener Anteile				
Zuschreibung				
	2.365	112	-4	2.473

	Volkswagen AG	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
				1. Halbjahr 2022
Mio. €				
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung vor Kaufpreisallokationen	3.258 ¹		-4	3.254 ¹
Effekte aus Kaufpreisallokationen	-38 ¹		0	-38 ¹
Ertrag aus der erstmaligen At-Equity- Bewertung hinzuerworbener Anteile	597 ¹			597 ¹
Zuschreibung			33	33
	3.817¹		28	3.845¹

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG – einschließlich der Finalisierung der Kaufpreisallokation – und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ und „Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG“ wird verwiesen.

Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG

Im Vorjahreszeitraum erwarb die Porsche SE über den Kapitalmarkt insgesamt 1,3 % bzw. rund 2,6 Mio. der Vorzugsaktien der Volkswagen AG für 400 Mio. €. Dies entspricht einem Kapitalanteil von rund 0,5 %. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG stieg damit auf 31,9 % des gezeichneten Kapitals. Der Stimmrechtsanteil in Höhe von 53,3 % blieb unverändert.

Aus den Erwerben ergab sich insgesamt ein Ertrag infolge eines negativen Unterschiedsbetrags aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung in Höhe von 597 Mio. €. Im Rahmen der Finalisierung der Kaufpreisallokation zum 31. Dezember 2022 wurde der im Vorjahreszeitraum noch auf vorläufiger Basis ermittelte Unterschiedsbetrag um 16 Mio. € erhöht.

Darüber hinaus ist der Rückgang des Ergebnisses aus der laufenden At-Equity-Bewertung auch auf Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten außerhalb des Hedge Accounting (insbesondere Rohstoffsicherungen) zurückzuführen. Auf die im Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten Erläuterungen wird verwiesen.

Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG

Infolge des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG im Vorjahr enthält das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen auch die anteilige Zurechnung des Konzernergebnisses nach Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter des Porsche AG Konzerns. Die in diesem Zusammenhang für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 vorläufig durchgeführte Kaufpreisallokation wurde zwischenzeitlich finalisiert. Aus der Finalisierung der Kaufpreisallokation ergaben sich weder wesentliche Effekte auf den Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2022 noch auf die Fortführungseffekte im aktuellen Berichtszeitraum. Da die Ergebniszurechnung erst seit dem 29. September 2022 erfolgt, bestehen zum 30. Juni 2023 keine Vorjahresvergleichsangaben.

[2] Erträge und Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung

Die Positionen Erträge bzw. Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung enthalten die Bewertungseffekte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliounternehmen. Für aggregierte Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente der Porsche SE wird auf Anhangangabe [15] verwiesen.

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Rechts- und Beratungskosten	4	7
Sonstige Fremdleistungen	3	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2	3
	9	13

[4] Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) bewertet werden	-153	
Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften	5	
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-2	-2
Finanzierungsaufwendungen	-149	-2
Übriges Finanzergebnis	6	-1
Finanzergebnis	-143	-2

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen steht mit der initial im vierten Quartal 2022 erfolgten Fremdkapitalaufnahme in Zusammenhang (siehe Anhangangabe [11]). Unter Anwendung der Effektivzinsmethode resultiert hieraus im ersten Halbjahr 2023 ein Zinsaufwand in Höhe von 153 Mio. €. Das Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften betrifft einerseits Stückzinsen aus Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accounting sowie andererseits Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen, deren Sicherungswirkung jedoch ökonomisch fortbesteht (siehe Anhangangabe [8]). Es setzt sich aus Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € und aus Erträgen in Höhe von 10 Mio. € zusammen. Die sonstigen Finanzierungsaufwendungen beinhalten insbesondere Bereitstellungsgebühren in Höhe von 1 Mio. € (1 Mio. €). Das übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 5 Mio. € (0 Mio. €).

[5] Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen einbehaltene Kapitalertragsteuern auf erhaltene Dividendenzahlungen der Volkswagen AG und der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe („PTV“), die Zeiträume vor der Entkonsolidierung der PTV betreffen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Steuerbilanzwert höheren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG zurückzuführen.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand (+) und -ertrag (-) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Tatsächlicher Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	-2	0
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	8	-26 ¹
davon bezogen auf Entstehung/Auflösung temporärer Differenzen	10	40 ¹
davon aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-2	-66 ¹
Ertragsteueraufwand (Ertragsteuerertrag)	6	-26¹

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Der ausgewiesene tatsächliche Steuerertrag ist auf die Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuern der Vorjahre zurückzuführen. Der im Saldo latente Steueraufwand des Berichtszeitraums resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren passiven latenten Steuern auf den At-Equity-Beteiligungsbuchwert an der Volkswagen AG. Gegenläufig wirkte der damit einhergehende latente Steuerertrag aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge. Passive latente Steuern auf den höheren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG wurden im Berichtsjahr entsprechend dem Anteil des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und entsprechend dem Anteil des auf die At-Equity-Beteiligung entfallenden sonstigen Ergebnisses im sonstigen Ergebnis erfasst.

[6] Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Im Berichtszeitraum bestanden keine nicht fortgeführten Aktivitäten.

Im Vorjahr wurde der Geschäftsbetrieb der PTV bis zur Entkonsolidierung am 6. Januar 2022 als nicht fortgeführte Aktivität klassifiziert. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten im Vorjahreszeitraum betrifft den Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 96 Mio. €.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[7] At Equity bewertete Anteile

	Volkswagen AG	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €				30.6.2023
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	48.659	10.207	137	59.004
Mio. €				31.12.2022
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	48.232 ¹	10.196 ¹	116	58.545 ¹

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG

Angesichts eines At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 48.659 Mio. € (48.232 Mio. €) oberhalb der anteiligen Marktkapitalisierung in Höhe von 24.402 Mio. € (23.558 Mio. €) wurde zum 30. Juni 2023 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Dabei wurden die im letztjährigen Werthaltigkeitstest verwendeten Zahlungsmittelflüsse an aktuelle Annahmen angepasst. In Bezug auf die langfristige Ertragsentwicklung wurde von grundsätzlich unveränderten Annahmen ausgegangen. Zudem wurden die gewichteten Kapitalkosten auf den 30. Juni 2023 aktualisiert. Diese betragen zum Stichtag 9,7 % (8,5 %) nach Steuern und 13,5 % (11,9 %) vor Steuern.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Hierbei wurde analysiert, inwieweit eine isolierte Reduktion der nachhaltigen operativen Rendite um einen Prozentpunkt, ein isoliertes Absenken der nachhaltigen jährlichen Wachstumsrate auf 0 % oder ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG haben.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests bestimmte Nutzungswert lag deutlich über dem At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Auch die Sensitivitätsanalyse ergab in allen betrachteten Szenarien einen deutlich über dem Buchwert liegenden Nutzungswert. Im Ergebnis lag zum 30. Juni 2023 kein Wertberichtigungsbedarf vor.

At Equity bewertete Anteile an der Porsche AG

Die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG sind nicht börsennotiert. Unter Anwendung des Börsenkurses der Vorzugsaktien der Porsche AG zuzüglich einer Stammaktienprämie in Höhe von 7,5 % ergäbe sich zum 30. Juni 2023 ein anteiliger Wert der Beteiligung der Porsche SE an der Porsche AG in Höhe von 13.925 Mio. € (11.599 Mio. €), ohne Berücksichtigung einer Stammaktienprämie in Höhe von 12.953 Mio. € (10.790 Mio. €), der somit jeweils über dem At-Equity-Buchwert in Höhe von 10.207 Mio. € (10.196 Mio. €) liegt. Zum Abschlussstichtag lagen damit keine Indikatoren für eine Wertminderung vor.

At Equity bewertete Anteile an Portfoliobeteiligungen

In Bezug auf die übrigen at Equity bewerteten Anteile lagen zum 30. Juni 2023 keine Hinweise auf eine Wertminderung vor.

[8] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	30.6.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige Portfoliobeteiligungen		92	92		59	59
Derivative Finanzinstrumente		53	53		142	142
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	123	3	126	25	3	28
	123	148	271	25	204	229

Der Anstieg der sonstigen Portfoliobeteiligungen ist im Wesentlichen auf den Erwerb von Anteilen an Portfoliobeteiligungen zurückzuführen.

Der Buchwertrückgang der derivativen Finanzinstrumente resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge der Refinanzierung (siehe Anhangangabe [11]) vorgenommenen Auflösungen von Zinssicherungsinstrumenten. Im Zeitpunkt der Auflösungen wiesen die Instrumente positive Marktwerte in Höhe von insgesamt 83 Mio. € (exklusive Stückzinsen) auf. Aufgrund der fortbestehenden ökonomischen Sicherungswirkung tritt die Erfolgswirkung nicht unmittelbar im Zeitpunkt der Auflösung, sondern parallel zur künftigen Erfolgswirkung der Anschlussfinanzierungen in Form einer Umgliederung aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Darüber hinaus führte die Auflösung von Zinssicherungsinstrumenten außerhalb des Hedge Accounting zu einem Rückgang in Höhe von 13 Mio. €. Die verbleibenden Änderungen sind auf im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen von Zinsderivaten innerhalb des Hedge Accounting zurückzuführen.

Der Anstieg der übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beruht insbesondere auf der Dividendenforderung gegen die Porsche AG, die sich infolge des Beschlusses der Hauptversammlung der Porsche AG vom 28. Juni 2023 auf 114 Mio. € beläuft. Gegenläufig wirkte die Begleichung der Sonderdividendenforderung durch die Volkswagen AG am 9. Januar 2023 in Höhe von 22 Mio. €. Aufgrund der Vereinbarung zur Aufrechnung des Sonderdividendenanspruchs der Porsche SE in Höhe von 3,1 Mrd. € mit der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit für die zweite Tranche der durch die Porsche SE erworbenen Stammaktien der Porsche AG gegenüber Volkswagen in Höhe von 3,0 Mrd. € erfolgte bereits zum 31. Dezember 2022 ein saldierter Ausweis der Sonderdividendenforderung.

[9] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie zum Ende des Vorjahres 306,25 Mio. € und ist unverändert in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Am 30. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 2,554 € (2,554 €) je Stammaktie und 2,560 € (2,560 €) je Vorzugsaktie auszuschütten. Von der Gesamtdividende in Höhe von 783 Mio. € (783 Mio. €) entfallen somit 391 Mio. € (391 Mio. €) auf die Stammaktionäre und 392 Mio. € (392 Mio. €) auf die Vorzugsaktionäre. Zum 30. Juni 2023 war die Ausschüttungsverpflichtung in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Auszahlung erfolgte am 5. Juli 2023.

[10] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft	2	4	6	5	2	8
Rückstellungen für Prozesskosten	11	21	32	10	25	34
Übrige sonstige Rückstellungen	13		13	14		14
	26	25	51	29	27	56

[11] Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.283	1.910	3.193	3.924	3.152	7.075
Schuldscheindarlehen	44	2.718	2.763			
Anleihen	6	745	751			
Leasingverbindlichkeiten	1	0	1	1	0	1
Übrige Finanzverbindlichkeiten	0		0	17		17
	1.334	5.374	6.708	3.941	3.152	7.093

Im Rahmen des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG wurde im Vorjahr zunächst eine Bankfinanzierung in Höhe von insgesamt 7,1 Mrd. € aufgenommen. Hiervon entfielen 3,9 Mrd. € auf eine Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren, 3,0 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren und 0,2 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Finanzierungsbestandteile unterliegen bzw. unterlagen einer variablen Verzinsung auf Basis der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) zuzüglich einer Marge.

Die Brückenfinanzierung wurde zum 31. Dezember 2022 als kurzfristige Finanzschuld ausgewiesen, da die Porsche SE zwar über einseitige Verlängerungsmöglichkeiten um insgesamt ein weiteres Jahr verfügte, den Planungen jedoch die Annahme zugrunde lag, dass die Brückenfinanzierung im Geschäftsjahr 2023 vollständig ausfinanziert wird, und somit nicht erwartet wurde die Verlängerungsoptionen auszuüben.

In diesem Zusammenhang hat die Porsche SE im März 2023 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von rund 2,7 Mrd. € erfolgreich platziert. Der Schuldschein umfasst acht Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf, sieben und zehn Jahren, die jeweils fest bzw. variabel verzinst werden. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 1,0 Mrd. € einer Laufzeit von drei Jahren, 1,4 Mrd. € einer Laufzeit von fünf Jahren, 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von sieben Jahren und 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von zehn Jahren. An dem Schuldscheindarlehen haben sich rund 120 institutionelle Investoren wie Banken, Pensionsfonds und Versicherungen beteiligt.

Am 20. April 2023 hat die Porsche SE zudem ein erfolgreiches Debüt am Anleihemarkt absolviert. Unter einem hierzu aufgelegten Anleiheprogramm wurde eine erste Anleihe im Volumen von 750 Mio. € mit einem jährlichen Kupon von 4,5 % und einer Laufzeit bis September 2028 begeben.

Die Erlöse aus der Begebung sowohl des Schuldscheindarlehens als auch dieser ersten Anleihe dienten der Porsche SE zur Refinanzierung eines wesentlichen Teils der Brückenfinanzierung. Die vollständige Tilgung der Brückenfinanzierung erfolgte im Zuge der Auszahlung der Dividende der Volkswagen AG an die Porsche SE im Mai 2023.

Darüber hinaus begab die Porsche SE am 26. Juni 2023 eine Anleihe im Volumen von 500 Mio. € mit einem Kupon von 4,125 % und einer Laufzeit bis September 2027 sowie eine Anleihe im Volumen von 750 Mio. € mit einem Kupon von 4,25 % und einer Laufzeit bis September 2030. Die Erlöse aus diesen Anleihen wurden bei Auszahlung am 4. Juli 2023 zur anteiligen Ablösung des fünfjährigen Bankdarlehens verwendet. Mit Rückzahlungsmitteilung vom 26. Juni 2023 wurde das fünfjährige Bankdarlehen in entsprechender Höhe in die kurzfristigen Finanzschulden umgliedert.

[12] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere die Dividendenverbindlichkeit gegenüber den Aktionären der Porsche SE in Höhe von insgesamt 783 Mio. €, die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Porsche SE vom 30. Juni 2023 und der Auszahlung am 5. Juli 2023 zum Abschlussstichtag zu passivieren war. Im Vergleichszeitraum waren die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Porsche SE bereits erfolgt.

Sonstige Erläuterungen

[13] Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Dividendenzuflüsse der Porsche SE von der Volkswagen AG in Höhe von insgesamt 1.415 Mio. €. Davon entfielen 1.393 Mio. € auf die ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2022 und 22 Mio. € auf die Sonderdividende, die durch die außerordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG im Zusammenhang mit dem Börsengang und dem Verkauf von Stammaktien der Porsche AG bereits am 16. Dezember 2022 beschlossen, jedoch erst am 9. Januar 2023 ausgezahlt wurde. Dabei wurde der Sonderdividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von insgesamt 3.051 Mio. € mit der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit für die zweite Tranche der durch die Porsche SE erworbenen Stammaktien der Porsche AG gegenüber Volkswagen in Höhe von 3.030 Mio. € aufgerechnet. Diese Dividendenzuflüsse unterlagen keinem Kapitalertragsteuereinbehalt. Im Vorjahr wurde die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € zunächst unter Abzug der Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % bzw. 317 Mio. € lediglich in Höhe der Nettodividende von 884 Mio. € ausgezahlt. Die hieraus erwartete Steuererstattung wird in der Kapitalflussrechnung im Erstattungszeitpunkt in der Position „Erhaltene Ertragsteuern“ ausgewiesen werden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Veränderung von Geldanlagen in Wertpapiere sowie auf Auszahlungen für die Erwerbe von Anteilen an Portfoliobeteiligungen bzw. die Teilnahme an einer Folgefinanzierungsrunde bei einer bestehenden Portfoliobeteiligung zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der über die Refinanzierung mittels des Schuldscheindarlehens und der ersten Anleihe hinausgehenden Tilgung der Brückenfinanzierung.

[14] Segmentberichterstattung

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft, deren Investitionsstrategie auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre abzielt. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. In beiden Investmentkategorien liegt der Sektorfokus auf der Mobilitäts- und Industrietechnologie.

Als Grundlage für die Steuerung und Ressourcenallokation dienen dem Vorstand der Porsche SE als Hauptentscheidungsträger die Bereiche „Kernbeteiligungen“ sowie „Portfoliobeteiligungen“ und deren Beitrag zum Ergebnis nach Steuern. Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs-zwecke vollständig zugerechnet.

Die Segmentberichterstattung der Porsche SE folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Porsche SE Konzern und unterscheidet auf Basis der zweigeteilten Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“.

Auf die Segmentberichterstattung finden die im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ genannten Methoden Anwendung. Die Konzernbuchwerte setzen sich additiv aus den beiden Segmenten zusammen.

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2023
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Volkswagen AG	2.365		2.365
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Porsche AG	112		112
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Portfoliobeteiligungen		-4	-4
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	2.477	-4	2.473
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		1	1
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		0	0
Beteiligungsergebnis	2.477	-4	2.474
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
Personalaufwand	-8		-8
Abschreibungen	0		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-1	-9
Ergebnis vor Finanzergebnis	2.462	-4	2.458
Finanzierungsaufwendungen	-149		-149
Übriges Finanzergebnis	6		6
Ergebnis vor Steuern	2.319	-4	2.314
Ertragsteuern	-6	0	-6
Ergebnis nach Steuern	2.313	-4	2.308

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 1. Halbjahr 2022
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Volkswagen AG	3.817 ¹		3.817 ¹
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Portfoliobeteiligungen		28	28
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	3.817¹	28	3.845¹
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		12	12
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		-9	-9
Beteiligungsergebnis	3.817¹	32	3.849¹
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
Personalaufwand	-8		-8
Abschreibungen	0		0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12	-1	-13
Ergebnis vor Finanzergebnis	3.798¹	31	3.829¹
Finanzierungsaufwendungen	-2		-2
Übriges Finanzergebnis	-1		-1
Ergebnis vor Steuern	3.796¹	31	3.827¹
Ertragsteuern	26 ¹	0	26 ¹
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	3.822¹	31	3.853¹

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

[15] Finanzinstrumente

Die Prinzipien und Methoden zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen insbesondere Anteile an Portfoliobeteiligungen und Zinssicherungsinstrumente.

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, die im Porsche SE Konzern den Bewertungskategorien entsprechen, aufgeteilt nach den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente:

30.6.2023					
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	59.004	59.004
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	145	3	3	n/a	148
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	120	120	n/a	123
Wertpapiere	n/a	413	413	n/a	413
Termingeldanlagen	n/a	185	185	n/a	185
Flüssige Mittel	n/a	714	714	n/a	714
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	5.374	5.605	n/a	5.374
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	n/a	n/a	n/a	0
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	3	3	n/a	3
Finanzschulden	0	1.334	1.373	n/a	1.334
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	784	784	n/a	784

31.12.2022					
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	58.545 ¹	58.545 ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200	3	3	n/a	204
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	n/a	25	25	n/a	25
Wertpapiere	n/a	70	70	n/a	70
Termingeldanlagen	n/a	265	265	n/a	265
Flüssige Mittel	n/a	86	86	n/a	86
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	3.152	3.152	n/a	3.152
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	4	4	n/a	4
Finanzschulden	17	3.924	3.924	n/a	3.941
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	1	1	n/a	1

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der retrospektiven Anwendung von IAS 28 für die durch die Porsche SE gehaltenen und vormals nach IFRS 5 klassifizierten Vorzugsaktien der Volkswagen AG und aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 angepasst. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ wird verwiesen.

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis auf aktiven Märkten ermittelt werden kann. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven oder Index- und Währungskurse verwendet. Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden mittels Kursverfahren oder Barwertmethoden ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren bestimmt. Bei den Finanzschulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kann der beizulegende Zeitwert im Falle der Anleihe unmittelbar auf Basis beobachtbarer Marktpreise und im Falle der verbleibenden Bankdarlehen sowie des Schuldscheindarlehens auf Basis von Zinskurven und Risikoaufschlägen

eigener Anleihen im Rahmen von Barwertermittlungen abgeleitet werden. Bei kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzschulden der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Umgliederungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufteilung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Stufen:

Mio. €	30.6.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	145	3	53	88
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	3		3	
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0		0	
Kurzfristige Finanzschulden	0		0	

Mio. €	31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	200	3	142	56
Kurzfristige Finanzschulden	17		17	

Die zur Sicherung des Zinsrisikos aus den aufgenommenen Finanzschulden (siehe Anhangangabe [11]) abgeschlossenen Zinsswaps werden in Höhe des in der aktuellen Zinsperiode und bis zum Bilanzstichtag verursachten Zinsergebnisses in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Der verbleibende beizulegende Zeitwert (Clean Price) wird in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps stellen beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 dar, weil ihrer Bewertung beobachtbare Zinskurven zugrunde liegen.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten darüber hinaus Anteile an Portfoliobeteiligungen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte basiert auf Börsenpreisen oder abgeleiteten Informationen aus kürzlich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fanden keine Umgliederungen zwischen den Stufen statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr der Stufe 3 zugeordnet wurden:

Mio. €	2023
Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	56
Erfolgswirksam erfasste Gewinne	1
Investitionen	42
Umgliederungen	-10
Beizulegender Zeitwert zum 30.6.	88

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1 Mio. € werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Erträge aus der Beteiligungsbewertung“ ausgewiesen. Die erfolgswirksam erfassten Gewinne beinhalten nicht realisierte Gewinne in Höhe von 1 Mio. €.

[16] Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten

Auf die im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten neuen Entwicklungen bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen.

[17] Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählten im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum die assoziierten Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften und betreffen insbesondere die Volkswagen AG und deren Tochtergesellschaften einschließlich der Porsche AG und deren Tochtergesellschaften. Hinsichtlich der Angaben und Informationen zu dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE von Volkswagen wird auf den Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie die Anhangangabe [22] des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum Stichtag in der Bilanz enthaltenen Forderungen und Schulden sowie die erbrachten bzw. empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum, die sich aus den Geschäftsvorfällen zwischen dem Porsche SE Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen ergeben:

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2022
Familien Porsche und Piëch		0		
Assoziierte Unternehmen	0	0	2	2
	0	0	2	2

Mio. €	Forderungen		Schulden	
	30.6.2023	31.12.2022	30.6.2023	31.12.2022
Familien Porsche und Piëch				
Assoziierte Unternehmen	114	22	10	10
	114	22	10	10

Die von der Porsche AG auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche AG vom 28. Juni 2023 am 3. Juli 2023 erhaltene Dividende in Höhe von 114 Mio. € ist zum 30. Juni 2023 in der obigen Tabelle als Forderung gegen assoziierte Unternehmen enthalten.

Der mit der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit für die zweite Tranche der durch die Porsche SE erworbenen Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 3.030 Mio. € aufgerechnete Sonderdividendenanspruch gegen Volkswagen in Höhe von 3.051 Mio. € ist in obiger Tabelle zum 31. Dezember 2022 saldiert in Höhe von 22 Mio. € unter den Forderungen gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Mit Zahlung der Sonderdividende am 9. Januar 2023 wurde die Aufrechnung vollzogen.

In den obigen Tabellen ist die auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG vom 10. Mai 2023 am 15. Mai 2023 erhaltende Dividende in Höhe von 1.393 Mio. € (im Vorjahr 884 Mio. € nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) nicht enthalten. Für die erhaltenen Dividenden wurde keine Kapitalertragsteuer einbehalten (im Vorjahr Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 317 Mio. €).

[18] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die durch die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2022 ist der Porsche SE gemäß ihrem Kapitalanteil in Höhe von 114 Mio. € am 3. Juli 2023 zugeflossen.

Die Anleihen, die die Porsche SE am 26. Juni 2023 zu einem Gesamtnennbetrag von insgesamt 1.250 Mio. € begeben hatte, kamen am 4. Juli 2023 in Höhe von 1.240 Mio. € zur Auszahlung. Die Erlöse wurden in voller Höhe zur teilweisen Ablösung des fünfjährigen Bankdarlehens verwendet, welches für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG im Vorjahr aufgenommen wurde.

Die durch die Hauptversammlung der Porsche SE am 30. Juni 2023 beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 783 Mio. € wurde am 5. Juli 2023 ausgezahlt.

Am 26. Juli 2023 hat Volkswagen mit dem Elektrofahrzeughersteller XPeng Inc., Kaimaninseln („XPeng Inc.“) eine Vereinbarung über den Erwerb von bis zu 4,99 % der Stammaktien von XPeng Inc. zu einem Kaufpreis von insgesamt bis zu 710 Mio. US\$ abgeschlossen. Der Vollzug der Transaktion erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2023. Zum selben Zeitpunkt hat Volkswagen mit Guangdong Xiaopeng Automotive Technology Co. Ltd., Guangzhou/Volksrepublik China, einem Tochterunternehmen der XPeng Inc., eine technologische Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Entwicklung von Elektrofahrzeugen in China abgeschlossen.

Mit Ausnahme der im Konzern-Zwischenlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ dargestellten Entwicklungen ergaben sich darüber hinaus keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2023.



[19] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Dezember 2022 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 7. August 2023

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Porsche Automobil Holding SE

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalpiegel, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Düsseldorf, den 7. August 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Martin Jonas
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 7. August 2023

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

Finanzkalender

13. November 2023

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2023

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0) 711 911-244 20
Fax +49(0) 711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com